



HanseMerkur

Geschäftsbericht
HanseMerkur
Lebensversicherung AG
Geschäftsjahr 2018

HanseMerkur Lebensversicherung AG

Jahresabschluss 2018

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Michael Ollmann
Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Rellingen

Dr. Karl Hans Arnold
Gesellschafter
Rheinisch-Bergische
Verlagsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Hans Geisberger
Vorstandsmitglied i. R.
HanseMercur Versicherungsgruppe
Immenstaad

Birgit Gerves *
Gruppenleiterin
Mathematik
Hamburg

Frank Jacobsen *
Gruppenleiter
Betrieb Kranken- und
Lebensversicherung
Hamburg

Dr. Frank Keuper
Vorstandsvorsitzender i.R.
AXA Konzern AG
Hamburg

Wolfgang Niensch
Dipl.-Kfm.
Geschäftsführender
Gesellschafter
Lanico Maschinenbau
Otto Niensch GmbH
Braunschweig

Hartmut Sierck *
Mitglied des Betriebsrates
Glückstadt

Vorstand

Eberhard Sautter
Vorsitzender
Dipl.-Math.
Hamburg

Eric Bussert
Dipl.-Kfm., Dipl.-Ök.
Hamburg

Holger Ehses
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Dr. Andreas Gent
Rechtsanwalt
Hamburg

Raik Mildner
Dipl.-Kfm.
Hamburg

Prokuristen

Arne Eggers

Angela Garden

Kolja Görs

Alexander Oelze

Robert Raeder

Thorsten Wodarz

* von den Arbeitnehmern gemäß § 5 DrittelbG gewählt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend umfassend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle laufend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dies schloss insbesondere auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Neugeschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf die Kapitalanlagen bzw. den Kapitalanlagenenertrag und über Sicherungsmaßnahmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Situation der Gesellschaft nach Solvency II und in diesem Zusammenhang mit dem ORSA-Bericht auseinandergesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Vorstands sowie das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG) sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt.

Der entsprechende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Bemerkungen sind nicht zu machen.


In der heutigen Aufsichtsratssitzung hat uns der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2018.

Hamburg, 11. April 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Michael Ollmann
Vorsitzender

Lagebericht

Marktumfeld Lebensversicherungen

Das Jahr 2018 kann als Jahr der Instabilitäten bezeichnet werden. Monatelang gab es keine Bundesregierung. Erst im Februar haben sich CDU, CSU und SPD auf eine Neuaufgabe der großen Koalition geeinigt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) erreichte nach jahrelangem Aufwärtstreiben im ersten Quartal seinen bisherigen Höchststand mit 13.559 Punkten. Aufgrund der weltweiten Unsicherheiten (Wahrscheinlichkeit eines ungeordneten bzw. „harten“ Brexit steigt, Handelskrieg zwischen China und USA, Verschuldung Italiens, Zerreißproben der EU aufgrund zunehmender Alleingänge mancher Länder, usw.) verlor der DAX im Jahresverlauf ca. 20 Prozent.

Lebensversicherungskunden konnten dagegen entspannt bleiben. Durch das Sparen im Kollektiv und über die Zeit unterliegt die Verzinsung deutlich geringeren Schwankungen, als sie am Kapitalmarkt zu beobachten sind. Die Lebensversicherer stehen zudem sehr stabil da. Sie halten im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Sicherheitsmittel vor und konnten ihre Solvenzquote verbessern.

Zum 01.01.2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft. Es soll neue Anreize zum Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge schaffen. Parallel wird auf politischer Ebene diskutiert, die Abführung von Krankenkassenbeiträgen auf Betriebsrenten neu zu regeln. Diese Maßnahmen verdeutlichen die Wichtigkeit zusätzlicher Vorsorge neben der gesetzlichen Rente.

Kontraproduktiv wirkt dagegen die von der großen Koalition im November beschlossene Rentenreform. Kernpunkte sind die „doppelte Haltelinie“ (bis zum Jahr 2025 bleibt das Rentenniveau bei 48 Prozent des aktuellen Durchschnittsverdienstes und der Beitragssatz bei maximal 20 Prozent), die Entlastung von Geringverdienern und Frührentnern sowie die Anerkennung von Erziehungsleistungen vor 1992 geborener Kinder. Dieses steuerfinanzierte Vorhaben belastet alle Bürger und spiegelt eine vermeintliche Sicherheit wider, die voraussichtlich nur für den Durchschnittsverdiener und Standard- bzw. Eckrentner gilt. Aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien, Auszeiten für Pflege und Erziehung, Teilzeitarbeit usw. bleibt die zusätzliche private Vorsorge unabdingbar.

Die von der EU unter dem Motto Verbraucherschutz vorgegebene Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) trat am 23.02.2018 in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung der breit gefächerten Vorgaben beschäftigte auch in diesem Jahr die gesamte Lebensversicherungsbranche. So werden ab dem 01.01.2019 – neben der Kranken- und Sachversicherung – auch in der Lebensversicherung die Informationsblätter für Versicherungsprodukte (IPID) verpflichtend. Sie ersetzen die bisher vom VVG vorgeschriebenen Informationspflichten vor Vertragsabschluss und gelten für die Nicht-Versicherungsanlageprodukte (z. B. Risiko-, Berufsunfähigkeits- und Sterbegeldversicherung).

Etwas Erleichterung bzw. Entlastung im andauernden und schwierigen Niedrigzinsumfeld gab es seitens des Gesetzgebers bei der Bildung der Zinszusatzreserve. Sie wird für die Erfüllung bisheriger Vertragsgarantien gebildet und betrug der Höhe nach ein Mehrfaches des Rohüberschusses. Diese Belastung wäre von der Lebensversicherungsbranche nur mit Mühe aufzubringen gewesen. Mit der bereits für das Jahr 2018 anwendbaren Korridor-Methode soll der Ansparprozess der Zinszusatzreserve verlangsamt werden, was zur Entlastung der Lebensversicherer beiträgt. Dies kommt langfristig den Kunden zugute.

Branchenkennzahlen

Die Anzahl der abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sank auf 4,66 Millionen (- 5,2 % ggü. Vj.) (vorläufige Zahlen I. bis IV. Quartal 2018). Die Beitragseinnahmen im Neugeschäft konnten bei Lebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung einen Zuwachs erzielen (+2,1 % auf 5,27 Mrd. EUR). Bei Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag ergab sich ein deutliches Plus (+7,0 % auf 26,52 Mrd. EUR).

Kennzahlen der Lebensversicherung		HanseMerkur		GDV 2017
		2018	2017	
1	EK-Quote	3,2	2,6	2,0
2	Überschussquote	19,6	11,9	6,4
3	Gesamtüberschuss zu gebuchten Beiträgen	29,5	17,5	9,4
4	Zuführung zur RfB zu Entnahme RfB	202,4	123,9	86,2
5	Zuführung zur RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	26,6	16,3	7,4
6	RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	74,7	59,1	55,0
7	Freie RfB zu Gesamt RfB	62,4	52,6	49,8
8	Verwaltungskostenquote	2,0	2,1	2,3
9	Abschlusskostenquote	3,0	2,9	4,7
10	Nettoverzinsung	4,0	4,3	4,5
11	Laufende Durchschnittsverzinsung	3,6	3,5	4,5
12	Stornoquote	7,1	6,3	4,1
13	Versicherungsbestand (in Mio bzw. Branche in Mrd)	13.327,1	13.928,6	3.094,3

1 In % der Deckungsrückstellung (brutto). 2 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss in % der Summe aus gebuchten Bruttobeiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen. 3 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen 4 Verhältnis in %. 5 Anteile der Beiträge zur Stärkung der Überschussreserven. 6 RfB im Verhältnis zum Versicherungsbestand (gemessen an der Beitragseinnahme). 7 Teile der RfB, die noch nicht für die Ausschüttung im folgenden Geschäftsjahr bzw. für Schlussüberschüsse gebunden sind. 8 Kosten für den Versicherungsbetrieb, bezogen auf gebuchte Beitragseinnahmen. 9 Aufwendungen, die durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehen, bezogen auf die Beitragssumme des Neuzugangs. 10 Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. 11 Laufende Erträge auf Kapitalanlagen vermindert um laufende Aufwendungen auf Kapitalanlagen im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand. 12 Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstiger vorzeitiger Abgang im Verhältnis zum mittleren laufenden Beitrag. 13 Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente aller Haupt- und Zusatzversicherungen.

Geschäftsverlauf

Für die HanseMerkur Lebensversicherung AG steht weiterhin die Zuverlässigkeit und Sicherheit im Umgang mit den Kundengeldern im Vordergrund. Aufgrund ihrer Finanzstärke bot die HanseMerkur für das Geschäftsjahr 2018 ihren Kunden eine Gesamtverzinsung von 2,1 %, davon 2,0 % als laufende Verzinsung der Vertragsguthaben. Die in 2017 eingeführten Tarife der „Neuen Klassik“ mit endfälliger Garantie erhielten eine Gesamtverzinsung von 2,3 %, davon 2,2 % laufend.

Neugeschäftsentwicklung

Der gesamte Versicherungsbestand, gemessen an der Versicherungssumme, hat sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 601,5 Mio EUR auf 13.327,1 Mio EUR (Vj. 13.928,6 Mio EUR) verringert. Dabei ist das Neugeschäft

um 9,3 % an eingelösten Verträgen auf 12.153 (Vj. 13.400) sowie der zugehörige laufende Jahresbeitrag um 7,5 % auf 10,5 Mio EUR (Vj. 11,3 Mio EUR) gesunken. Der Neuzugang des laufenden Jahresbeitrags verzeichnete einen Zuwachs von 1,3 % auf 16,4 Mio EUR (Vj. 16,1 Mio EUR). Die neu zugegangenen Einmalbeiträge reduzierten sich auf 32,1 Mio EUR (Vj. 40,0 Mio EUR). Der Neuzugang nach Beitragssumme ist um 4,7 % auf 440,1 Mio EUR (Vj. 461,9 Mio EUR) gesunken. Gemessen an der Versicherungssumme lag er bei 552,4 Mio EUR (Vj. 694,2 Mio EUR).

Die Nettoproduktion nach Wertungssumme ist um 4,9 % auf 303,4 Mio EUR (Vj. 319,0 Mio EUR) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2018 sind 6.310 Rentenversicherungsprodukte (Vj. 6.708), davon 2.526 Hybrid- (Vj. 2.322) und 739 reine Fondsprodukte (Vj. 806), mit einem laufenden Jahresbeitrag von insgesamt 7,6 Mio EUR (Vj. 7,8 Mio EUR) eingelöst worden.

Darüber hinaus verzeichnete die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung einen Neuzugang von 891 Verträgen (Vj. 1.502) mit einem eingelösten laufenden Jahresbeitrag von 0,8 Mio EUR (Vj. 1,2 Mio EUR) und einer kumulierten Versicherungssumme von 143,9 Mio EUR (Vj. 243,0 Mio EUR). Das Angebot einer Einsteigeroption, die um 50 % verminderte Startbeiträge vorsieht, nutzten hier 29,1 % (Vj. 29,8 %) unserer Kunden. Insgesamt sind 259 Verträge (Vj. 448) mit Einsteigeroption eingelöst worden.

Das Risikolebensversicherungsprodukt bietet Nachlässe für Nichtraucher und privat krankenvollversicherte Personen. Hier sind 514 Verträge (Vj. 810) neu eingelöst worden, davon 72 Verträge (Vj. 108) für Personen mit privater Krankenvollversicherung.

Gemessen am laufenden Jahresbeitrag hatte die klassische Rente einen Anteil von 37,2 % (Vj. 35,8 %) am eingelösten Neugeschäft. Der Anteil der Basis-Rente lag hier bei 12,3 % (Vj. 13,4 %), der der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz bei 22,6 % (Vj. 20,0 %). Die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung hatte einen Anteil von 7,2 % (Vj. 11,0 %). Der Anteil der Sterbegeldversicherung am eingelösten Neugeschäft betrug 18,5 % (Vj. 17,0 %). Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 2,1 % (Vj. 2,8 %).

Der Bestand an laufendem Jahresbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % auf 182,9 Mio EUR (Vj. 182,4 Mio EUR) gestiegen.

Lagebericht

Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Anteil an Rentenversicherungen auf 49,0 % (Vj. 47,5 %) und der Anteil an kapitalbildenden Versicherungen auf 22,6 % (Vj. 23,6 %). Der Anteil an Risikoversicherungen betrug 2,3 % (Vj. 2,3 %). Die Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen verzeichneten einen Anteil von 26,1 % (Vj. 26,6 %) am Bestand.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkäufe, Beitragsfreistellungen sowie sonstigem betrug, bezogen auf den mittleren Bestand des laufenden Beitrags, 7,1 % (Vj. 6,3 %). Abläufe und andere Leistungsfälle führten zum Abgang einer Versicherungssumme von insgesamt 251,9 Mio EUR (Vj. 215,3 Mio EUR).

Die Bewegung der Bestände ist auf den Seiten 102 bis 103, das Tarifwerk auf den Seiten 93 bis 101 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchte Beitragseinnahme ist im Geschäftsjahr um 7,5 Mio EUR bzw. 3,4 % auf 213,6 Mio EUR (Vj. 221,1 Mio EUR) gesunken. Die gebuchten laufenden Beiträge beliefen sich auf 181,5 Mio EUR (Vj. 181,1 Mio EUR). Die gebuchten Einmalbeiträge sanken auf 32,1 Mio EUR (Vj. 40,0 Mio EUR).

Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr verringerten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungskosten) auf 180,5 Mio EUR (Vj. 182,4 Mio EUR). Dabei sind die Zahlungen für Rückkäufe auf 30,1 Mio EUR (Vj. 27,2 Mio EUR) gestiegen und die Leistungen für Abläufe auf 109,5 Mio EUR (Vj. 119,1 Mio EUR) gesunken. Aufgrund des stetig steigenden Anteils an Versicherungen mit rentenförmiger Leistung erhöhten sich die Rentenzahlungen auf 22,2 Mio EUR (Vj. 20,4 Mio EUR).

Kostenentwicklung

Die Abschlusskosten beliefen sich auf 13,0 Mio EUR (Vj. 13,5 Mio EUR). Gemessen am Neuzugang der Beitragssumme betrug die Abschlusskostenquote 3,0 % (Vj. 2,9 %). Die Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Geschäft beliefen sich auf 4,2 Mio EUR (Vj. 4,6 Mio EUR). Damit betrug die Verwaltungskostenquote 2,0 % (Vj. 2,1 %).

Ertragsentwicklung

Kapitalanlagen und Vermögenserträge

Die Weltwirtschaft war schwungvoll in das Jahr 2018 gestartet. Insbesondere die US-Wirtschaft expandierte mit hohen Wachstumsraten und erhielt nicht zuletzt einen Wachstumsschub durch die verabschiedeten Steuersenkungen und Maßnahmen zur Deregulierung. Die deutsche Wirtschaft befand sich Anfang des Jahres ebenfalls in einem starken Aufschwung und wuchs schneller als das Produktionspotential. Angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland war die Industrie die treibende Kraft des Aufschwungs. Zahlreiche Stimmungsindikatoren lagen deutlich oberhalb ihrer langfristigen Mittel. Die freundliche Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Februar 2018 abrupt unterbrochen, als die Zinsen in den USA aufgrund von Inflationsängsten spürbar anstiegen. Zusätzlich belasteten der feste Euro-Wechselkurs sowie die Befürchtung, dass die EZB früher als erwartet die Leitzinsen anheben könnte. In der Folge kam es zu einer deutlichen Kurskorrektur an den Aktienmärkten.

Zur Jahresmitte schwächte sich das Wachstumstempo der Wirtschaft in Deutschland merklich ab. Zudem belastete die Einführung von Strafzöllen auf Stahl und Aluminium sowie die Ankündigung der US-Regierung von Einfuhrbeschränkungen auf chinesische Waren die Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe zeigten sich in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte deutliche Brems Spuren. Insbesondere die Autobranche litt unter dem Dieselskandal, Fahrverboten und den Problemen bei der Umstellung auf den neuen Emissionsstandard WLTP. Zum Ende des Jahres sind zahlreiche Früh- und Stimmungsindikatoren massiv gesunken. Aber auch realwirtschaftliche Daten hielten den Erwartungen nicht stand. Einzig die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe bestätigten die hohe Wachstumsdynamik in der Baubranche. Positive Impulse kamen hingegen vom Arbeitsmarkt. Die ungebrochen hohe Dynamik führte beständig zu einer Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Stellen und stützte weiterhin den privaten Konsum.

Den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2018 um 1,5 %. Das hatte positive Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Im Jahresdurchschnitt fiel die Inflationsrate in Deutschland aufgrund höherer Energie- und Nahrungsmittelpreise mit +1,9 % höher aus als im Vorjahr (+1,7 %).

Die Geldpolitik der EZB blieb im Berichtszeitraum sehr expansiv ausgerichtet. Im September beschloss der EZB-Rat, die Nettokäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Anleihen) auf monatlich 15 Mrd. Euro zu reduzieren. Im Dezember wurde entschieden, die Nettokäufe zu beenden. Im Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert.

Die 10-jährige Bundesanleihe, welche in Deutschland als Benchmark gilt, erreichte ihr Jahrestief bei 0,19%. Zu Jahresanfang notierte der Zins noch bei 0,43 %, erreichte sein Zinshoch im Februar bei 0,80 % und reduzierte sich dann im Verlauf des Jahres kontinuierlich. Ende Dezember erreichte der Zins 0,24 %. Bundesanleihen mit Laufzeiten bis 7 Jahre notierten zum Jahresultimo im negativen Bereich.

Dem DAX-Index gelang ein guter Start ins Jahr 2018 und erreichte Ende Januar sogar ein neues Allzeithoch mit 13.560 Punkten. Im Laufe des Jahres schwächte sich jedoch die konjunkturelle Dynamik ab. Insbesondere politische Themen – wie der Brexit, die Iran-Sanktionen, der Handelsstreit zwischen den USA und China oder der Budgetstreit zwischen der neuen italienischen Regierung und der EU – belasteten die Stimmung der Unternehmen und der Privathaushalte nachhaltig. Im Zuge dessen verlor der DAX-Index kontinuierlich über das gesamte Jahr. Der DAX-Index beendete das Jahr nahe seiner Jahrestiefststände bei 10.559 Punkten.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 6,6 % von 2.334,0 Mio EUR auf 2.488,5 Mio EUR. Zum Jahresende betrug der Marktwert der Kapitalanlagen 2.594,8 Mio EUR (Vj. 2.508,1 Mio EUR).

Der Marktwert der direkten und indirekten festverzinslichen Wertpapiere und nicht börsennotierten Nominalwerte betrug zum 31. Dezember 2018 2.006,8 Mio EUR (Vj. 1.987,9 Mio EUR). Bezogen auf den Marktwert aller Kapitalanlagen sind das 77,3 % (Vj. 79,3 %), von denen 55,4 % (Vj. 60,2 %) direkt und 21,9 % (Vj. 19,0 %) über Fonds gehalten werden. Die Duration der im Direktbestand gehaltenen Zinstitel betrug 9,3 Jahre (Vj. 9,6 Jahre).

Der Marktwert der direkt und indirekt gehaltenen Aktienpositionen, der zum Vorjahresende noch 143,6 Mio EUR betragen hatte, belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 159,6 Mio EUR und entsprach 6,2 % (Vj. 5,7 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen, wovon 0,3 % (Vj. 0,5 %) im Direktbestand gehalten wurden.

Im Kapitalanlagensegment Immobilien hielt die Hanse-Merkur Lebensversicherung AG zum Jahresende eine Quote von 12,9 % (Vj. 13,6 %) auf Marktwertbasis.

Im Bereich Beteiligungen inklusive Anteile an Private Equity Fonds lagen die Marktwerte der Investments zum Bilanzstichtag bei 94,7 Mio EUR. Dies entspricht einer Quote von 3,6 % (Vj. 1,3 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen.

Zum 31. Dezember 2018 überstiegen die Zeitwerte der Kapitalanlagen die entsprechenden Buchwerte um 106,4 Mio EUR (Vj. 174,0 Mio EUR).

Das Engagement in EU-Staaten mit verminderter Bonität (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) beträgt innerhalb der Marktwerte des direkten und indirekten Kapitalanlagebestandes 8,9 % (Vj. 9,2 %). Den Buchwerten von 226,6 Mio EUR stehen Marktwerte in Höhe von 230,0 Mio EUR entgegen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich nach 82,6 Mio EUR im Vorjahr auf 89,3 Mio EUR im Geschäftsjahr. Die laufenden Erträge saldiert mit den Verwaltungskosten führten zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,6 % (Vj. 3,5 %). Die Nettoerträge der Kapitalanlagen, also die Bruttoerträge vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen, beliefen sich auf 97,4 Mio EUR (Vj. 98,8 Mio EUR). Es wurde eine Nettoverzinsung von 4,0 % (Vj. 4,3 %) erzielt.

Überschussentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Bruttoüberschuss bei 63,0 Mio EUR (Vj. 38,6 Mio EUR).

Zusammensetzung des Überschusses			
in Mio EUR	2018	2017	+/-
Verdiente Bruttobeiträge	215,7	221,8	-6,1
Beiträge aus RfB	3,2	2,2	1,0
Schadenaufwand, brutto	-189,1	-191,8	2,7
Deckungsrückstellung, brutto	-35,1	-65,0	29,9
Versicherungsbetrieb, brutto	-17,3	-18,2	0,9
Zwischensumme	-22,6	-51,0	28,4
Erträge Kapitalanlagen*	134,4	113,4	21,0
Aufwendungen Kapitalanlagen*	-42,3	-9,8	-32,5
Nettokapitalergebnis*	92,1	103,6	-11,5
sonstige Posten	-6,5	-14,0	7,5
Überschuss (vor Steuern)	63,0	38,6	24,4

*inkl. FLV

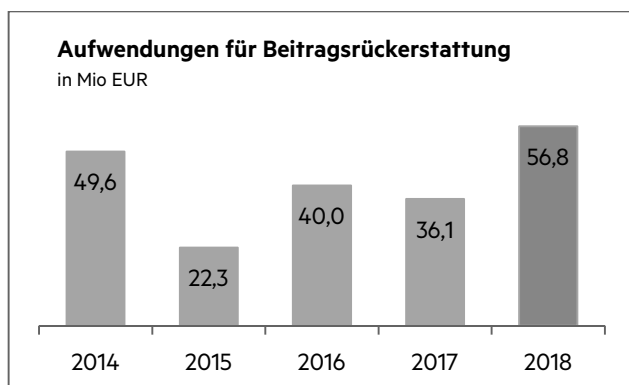
Lagebericht

Vom Bruttoüberschuss wurden 56,8 Mio EUR (Vj. 36,1 Mio EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen, die den Versicherungsnehmern zugutekommt. Es ist eine Überschussquote von 19,6 % (Vj. 11,9 %) erzielt worden. Der Jahresüberschuss belief sich auf 4,0 Mio EUR (Vj. 2,0 Mio EUR) und unter Berücksichtigung einer Einstellung in die gesetzlichen Gewinnrücklagen von 0,2 Mio EUR (Vj. 0,1 Mio EUR) und eines Gewinnvortrages in Höhe von 5,8 Mio EUR (Vj. 3,9 Mio EUR) betrug der Bilanzgewinn 9,6 Mio EUR (Vj. 5,8 Mio EUR). Um den Gleichbehandlungsgrundsatz des § 138 Abs. 2 VAG zu wahren, muss die reduzierte Garantie der neuen Klassik durch eine erhöhte Deklaration der Gesamtverzinsung in Form einer Zinsspreizung in Höhe von 20 Basispunkten kompensiert werden.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Guthaben der Versicherungsnehmer wurden 2018 mit dem tarifabhängigen Rechnungszins (0,0 % – 4,0 %) verzinst. Die Überschussbeteiligung basierend auf einer Gesamtverzinsung unter Anrechnung der Garantieverzinsung von 2,20 %, belief sich auf 28,1 Mio EUR (Vj. 29,2 Mio EUR) und wurde komplett der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Davon wurden 2,3 Mio EUR (Vj. 1,5 Mio EUR) als Einmalbeiträge zur Bildung von beitragsfreien Bonussummen, 4,4 Mio EUR (Vj. 5,8 Mio EUR) zur verzinslichen Ansammlung und als Barauszahlung sowie 0,8 Mio EUR (Vj. 0,7 Mio EUR) für die Anlage in Fondsguthaben, 16,5 Mio EUR (Vj. 16,4 Mio EUR) zur Beitragsverrechnung und 4,1 Mio EUR (Vj. 4,8 Mio EUR) als Schlusszahlung (davon 1,4 Mio EUR (Vj. 1,3 Mio EUR) für die Beteiligung an Bewertungsreserven) ausgeschüttet.

Die Überschussdeklaration für 2019 ist detailliert auf den Seiten 40 bis 92 angegeben.



Stärkung der finanziellen Substanz

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität des Unternehmens und der Kundengelder ist die Überschussbeteiligung weiterhin den Kapitalmarktbedingungen angepasst. Für das Geschäftsjahr 2019 bietet die HanseMerkur ihren Kunden unverändert eine Überschussbeteiligung von 2,0 % (Vj. 2,0 %).

Die nicht festgelegte (freie) Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im vergangenen Geschäftsjahr um 30,7 Mio EUR auf 99,4 Mio EUR (Vj. 68,7 Mio EUR) gestiegen. Sie beläuft sich damit auf 62,4 % (Vj. 52,6 %) der gesamten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Ergänzende Angaben

Produktportfolio

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG positioniert sich mit einem attraktiven Produktportfolio. Absicherung und Vorsorge können hier in transparenter Weise der aktuellen Lebenssituation und der individuellen Risikoneigung angepasst werden. Dabei lässt sich die Sicherheit einer klassischen Versicherung mit den Chancen einer Fondsanlage verbinden. Je nach individueller Risikoneigung bietet die Fondsgebundene Rentenversicherung den Kunden die Möglichkeit, in unterschiedlichem Maße unmittelbar an den Entwicklungen der Finanzmärkte zu partizipieren und so ggfs. von einer positiven Wertentwicklung der Finanzmärkte zu profitieren.

Das Unternehmen bietet in allen Bereichen bedarfsorientierte Produkte an. Im Bereich der Altersvorsorge werden alle drei Schichten abgedeckt. Schwerpunkt im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist die Direktversicherung.

Der Berufsunfähigkeitsschutz wird mit einer Einsteigeroption angeboten, die um 50 % verminderte Startbeiträge in den ersten fünf Jahren vorsieht. Die Risikolebensversicherung sieht Nachlässe für Nichtraucher sowie für privat krankenvollversicherte Personen vor.

Mit diesen Produkten kommt die HanseMerkur den Wünschen der Kunden nach Flexibilität und Transparenz nach. Zusammen mit den Sterbegeldversicherungen arrondieren die Lebensversicherungsprodukte den Krankenversicherungsschutz und komplettieren somit die Produktpalette der Gesellschaft.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe besteht aus acht Versicherungsunternehmen. An der Spitze steht die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit. Sie ist Alleinaktionärin der HanseMerkur Holding AG, die wiederum jeweils 100 % der Aktien der übrigen Versicherungsunternehmen hält. Im Einzelnen sind dies die HanseMerkur Krankenversicherung AG, die HanseMerkur Lebensversicherung AG, die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, die HanseMerkur Reiseversicherung AG, die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG und die Advigon Versicherung AG.

Darüber hinaus ist die HanseMerkur Holding AG Alleinaktionärin der HVP Hanse Vertriebspartner AG, der HM Trust AG und der HanseMerkur Grundvermögen AG. Hinzu kommen Mehrheitsbeteiligungen an verschiedenen Immobilien-, Service- und Vertriebsgesellschaften, die ebenfalls zum Kreis der verbundenen Unternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) gehören.

Gegen Entgelt werden innerhalb der HanseMerkur Versicherungsgruppe die wesentlichen Verwaltungsaufgaben unter Einbeziehung des Mutterunternehmens durch die HanseMerkur Krankenversicherung AG erbracht. Davon ausgenommen sind wesentliche Teile der Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen, die auf die HM Trust AG und die HanseMerkur Grundvermögen AG ausgelagert wurden.

In den Organen der verbundenen Unternehmen besteht teilweise Personalunion.

Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde, wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitarbeiter

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 5 Mitarbeiter, über eine ei-

gene Vertriebsorganisation verfügt die HanseMerkur Lebensversicherung AG dagegen nicht.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 erbrachten Leistungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HanseMerkur Versicherungsgruppe.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen

Für die HanseMerkur Krankenversicherung AG ist es ein wichtiges Anliegen, dass Frauen gleichberechtigt gefördert und in Führungspositionen eingesetzt werden.

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat der HanseMerkur Krankenversicherung AG erstmals zum 30. September 2015 Zielquoten für den Frauenanteil bis 30. Juni 2017 beschlossen.

Nachfolgend wurden als aktuelle Zielgrößen für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 für den Aufsichtsrat eine Zielquote von 22 %, für den Vorstand von 0 % und für die erste und zweite Führungsebene von 30 % festgelegt. Die Festlegung der Zielquote für den Vorstand berücksichtigt dabei die aktuelle Altersstruktur des Gremiums sowie die Dauer der derzeitigen Bestellperioden.

Verbandszugehörigkeit

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist u.a. Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin; des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft, Hamburg, des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München; den Konsortien der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein (PSVaG), Köln; der Versorgungsausgleichskasse VVaG (VAUSK), Frankfurt; der Wiesbadener Vereinigung, Köln, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin, sowie der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist Pflichtmitglied (§§ 221 ff. VAG) des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Diese gesetzliche Einrichtung ersetzt die Sicherungsfunktion der Protaktor Lebensversicherung AG, bei der die HanseMerkur Lebensversicherung AG unverändert Aktionärin ist.

Lagebericht

Risikoberichterstattung

Risikomanagementprozess

Die HanseMercur Versicherungsgruppe bietet ihren Kunden individuelle Produkte zur finanziellen Absicherung für den Schaden- und Vorsorgefall. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber hat höchste Priorität und findet in einem angemessenen Risikomanagement Niederschlag.

Die HanseMercur Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften verfolgen als Versicherungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv und in der Zeit. Um dies dauerhaft sicherzustellen, entwickelt sie ihr Risikomanagement stetig weiter. Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

Unternehmens- und Risikostrategie bilden die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMercur Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Unternehmensstrategie ergebenden Risiken sowie die Fähigkeit der Gesellschaft bzw. Gruppe, bestehende und neu hinzukommende Risiken zu tragen. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Mit Hilfe eines Risikomodells (der Standardformel von Solvency II) wird dieses Risikoprofil bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell im ORSA (Own Risk und Solvency Assessment) validiert und in Teilen angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Es werden Limite für die einzelnen Risikokategorien definiert, die - soweit angemessen - bis hin zu Einzelrisiken mit regelmäßig zu überwachenden Grenzwerten belegt werden. Jedem Risiko sind dabei individuelle Indikatoren zugeordnet, die zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigen. Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, intern kommuniziert sowie laufend gesteuert und dokumentiert.

Die Steuerung des Risikoprofils erfolgt durch ein Risikokomitee, das sich aus den Vorständen der Gesellschaft und der Gruppe sowie diversen Führungskräften besonders risikorelevanter Bereiche zusammensetzt. Dieses Komitee tritt in regelmäßigen Zeitabständen zusammen; es überwacht die Risikolage auf Ebene des Gesamtrisikos.

Die Risikosteuerung auf Ebene des Einzelrisikos liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle/-überwachung wird durch die Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Über die als wesentlich identifizierten Risiken sowie die fokussierten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und damit den Gesamtvorstand. Zudem wird die Risikoberichterstattung im Rahmen des ORSAs auf Gruppenebene und für jedes Versicherungsunternehmen sichergestellt. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung münden jährlich in einem Bericht, dem sogenannten ORSA-Bericht, der vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Berichterstattungspflicht unter Solvency II zwei Berichte erstellt, die einerseits an die Öffentlichkeit (SFCR – Solvency and Financial Condition Report – Solvabilitäts- und Finanzbericht, jährlich) und andererseits an die Aufsicht (RSR – Regular Supervisory Reporting- regelmäßiger aufsichtlicher Bericht, Zwei-Jahres-Turnus) adressiert sind.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und der Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene. Die Risikocontrollingfunktion befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems und unterstützt die gesamte Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems.

Die Interne Revision prüft jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und begleitet dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus prüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und

Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme und berichtet dem Vorstand hierüber.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen innerhalb der HanseMerkur Gruppe.

Anliegen des Risikomanagements ist es zum einen, das Risikoprofil zu analysieren und wesentliche Risiken, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum anderen trägt eine aktive Risikokommunikation dazu bei, dass ein Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern des Unternehmens gefördert und auf diese Weise Teil der Unternehmenskultur wird.

Angemessene Kapitalausstattung

Die Solvenz eines Versicherungsunternehmens wird durch die Analyse und Bewertung des individuellen Risikoprofils nachgewiesen. Dabei setzt sich das Risikoprofil aus unterschiedlichen Risikokategorien zusammen.

Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität

Das Primärrisiko bei der Kapitalanlage besteht für ein Personen-Versicherungsunternehmen darin, dass der für die ausreichende Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erforderliche Nettokapitalertrag dauerhaft unterschritten wird. Die rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung kann im Jahr 2018 durch die Nettoverzinsung bedient werden.

Bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen und Hypothekendarlehen ist die Kreditbeurteilung von zentraler Bedeutung für das Management der Bonitätsrisiken, wobei eine risikoarme Anlagestrategie stets im Vordergrund steht. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, die sich nach den Anlagegrundsätzen der HanseMerkur Lebensversicherung AG vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt.

Alle direkt und über den Spezialfonds HI-HML-Fonds gehaltenen Zinsträger sowie Hypothekendarlehen hatten dabei auf Basis der Buchwerte folgende Ratingverteilung:

Ratingstruktur

(In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
AAA	425,96	461,37
AA	447,55	482,75
A	471,01	495,15
BBB	313,72	312,14
BB – C	37,07	38,85
ohne Rating	99,63	100,43
Insgesamt	1.794,94	1.890,69

Die Ratings basieren grundsätzlich auf externen Bewertungen. Für rd. 2,8 % der dargestellten Bestände (gemessen am Buchwert) liegt kein externes Rating vor. Für diese Bestände wurde intern ein Rating auf Basis eigener Kriterien erstellt.

Bonitätsrisiken im Anlageportefeuille werden auf der Grundlage eines Kontrahentenlimitsystems gemessen und limitiert. Dieses Limitsystem, mit dem die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten minimiert werden, berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören der Credit Default Swap des Emissions-Landes, die Qualität der Besicherung und der jeweiligen Emission, die Branche sowie die intern definierte Risikobereitschaft.

Die Emittentenstruktur aller direkt und über den Spezialfonds HI-HML-Fonds gehaltenen Zinsträger sowie Hypothekendarlehen stellt sich wie folgt dar:

Besicherungsstruktur

(In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. öffentliche Anleihen mit umfassender Staatshaftung	795,88	839,37
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	735,42	787,01
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	0,00	0,00
4. Vorrangig unbesicherte Kapitalanlagen	241,23	241,74
5. Nachrangige Kapitalanlagen ohne lfd. Verlustbeteiligung	19,12	19,28
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	3,29	3,29
Insgesamt	1.794,94	1.890,69

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen angelegt. Der Schwerpunkt liegt hier auf deutschen Pfandbriefen, ergänzt um deutsche und europäische Staatsanleihen. Pfandbriefe stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, wie

Lagebericht

Kommunaldarlehen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen wird sich auf die Kernländer der Eurozone konzentriert. Zum Jahresende 2018 lag der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) bei 9,1 % des Buchwertes der Kapitalanlagen.

Emissionen von Staaten mit verminderter Bonität der

EURO-ZONE

(In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. Portugal	45,91	46,61
2. Italien	27,80	27,80
3. Irland	53,84	54,11
4. Griechenland	0,00	0,01
5. Spanien	99,01	101,49
Insgesamt	226,56	230,02

Dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird durch den Einsatz einer DV-gestützten Liquiditätsplanung entgegengewirkt, die alle wesentlichen Ein- und Auszahlungsströme sowohl aus der Versicherungstechnik als auch aus dem Kapitalanlagebereich erfasst.

Zur Begrenzung der Markt- und Kreditrisiken erfolgt unternehmensübergreifend für die gesamte HanseMerkur Versicherungsgruppe eine fortlaufende Überwachung der Kumul- und Konzentrationsrisiken. Hierbei wird auf eine breite Mischung von Anlageklassen als auch auf eine breite Streuung von Emittenten geachtet. Risikokonzentrationen, die sich durch unvermeidbare externe Einflüsse (Fusionen, Übernahmen, etc.) ergeben, werden überwacht und aktiv abgebaut. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sind hiermit nicht verbunden.

Eine Asset-Liability-Interaktion macht es möglich, Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf die Versicherungsbilanz und die Solvabilität der Gesellschaft abzuleiten.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird der Kapitalanlagebestand regelmäßig verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt und die Auswirkungen auf die Auslastung des Risikokapitalbedarfs vom Risikobudget analysiert. Zum Bilanzstichtag lag die Auslastung vom Risikobudget bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG im Szenario Basisstress, der die zentrale Sensitivitätsanalyse darstellt, unter dem von der Gesellschaft festgesetzten Schwellenwert.

Ausfallrisiken

Die Risiken aus Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens werden als gering eingestuft.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken entfallen auf die Bereiche Tarifwerk und Zeichnungspolitik. Die Risiken hinsichtlich des Tarifwerks werden durch Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen minimiert. Dabei werden alle Rechnungsgrundlagen überprüft sowie Zinsgarantien, eine ausreichende Reservepolitik und eine angemessene Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen beachtet. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Annahmerichtlinien tragen nachhaltig zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen tatsächlicher und kalkulierter Schadenentwicklung bei. Zur Abdeckung des Langlebighkeitsrisikos wird für die Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen seit 2004 eine zusätzliche Rückstellung auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung gebildet. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen Rückstellung wurden für das Geschäftsjahr 2018 Anpassungen hinsichtlich der Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten vorgenommen.

Um die zukünftige Erfüllbarkeit von Garantiezusagen sicherzustellen, wurde zudem ab 2011 mit dem Aufbau einer Zinszusatzreserve begonnen. In 2018 wurde die sogenannte „Korridormethode“ durch Änderung des § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung eingeführt. Diese dämpft die Veränderung des Referenzzinses und verlangsamt dadurch den Auf- oder Abbau der Zinszusatzreserve. Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Zinszusatzreserve um 15,8 Mio EUR auf 76,8 Mio EUR (Vj. 61,0 Mio EUR) weiter erhöht worden. Das entspricht 34,6% des Aufwands im Vergleich zu einer Berechnung der Zinszusatzreserve ohne Anwendung der Korridormethode. Zusätzlich wird ab 2013 für den Altbestand eine Zinsverstärkung gebildet. Diese wurde in 2018 um 6,2 Mio EUR auf 48,7 Mio EUR (Vj. 54,9 Mio EUR) reduziert.

Außerdem wurde für den Fall, dass Kunden bereits gekündigter Verträge sich auf ein Urteil des BGH beziehen und weitere Ansprüche geltend machen, eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio EUR (Vj. 0,1 Mio EUR) gebildet. In Folge der Änderungen aus dem LVRG ergibt sich das Risiko, dass die tatsächlichen Abschlusskosten nicht durch die kalkulierten Abschlusskosten gedeckt sind.

Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Den Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen wird durch umfassende Kontrollsysteme entgegengewirkt.

Da der Großteil der Geschäftsprozesse und Aufgaben in der HanseMerkur Versicherungsgruppe von der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) abhängig ist, bilden die Risiken im IT-Bereich den Schwerpunkt der operativen Risiken.

Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Informationssicherheit. Zum Schutz werden fortlaufend Maßnahmen zur Sicherstellung und zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme sowie zur Informationssicherheit durchgeführt. Die Maßnahmen betreffen die Gebäudeinfrastruktur und Energieversorgung, die Netzwerke, sämtliche zentralen IT-Komponenten, die Datenhaltung und -sicherung, den Einsatz von Schutzmechanismen für die Informationssicherheit (z.B. Firewalls, Intrusion Detection/Intrusion Protection Systeme, Virens Scanner, ...), die Anwendungsentwicklung sowie organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit (z.B. Sensibilisierung der Mitarbeiter).

Politische/Branchenspezifische Risiken

Risiken aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich für ein Lebensversicherungsunternehmen insbesondere durch Änderungen der Steuergesetzgebung oder Auslegungsfragen des Verbraucherschutzes. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen können die Neugestaltung von Produkten, aber auch die Neuausrichtung der Produktpalette zur Folge haben.

Risikobeurteilung

Das Kapitalmarktumfeld ist nach wie vor durch niedrige Zinsen und geringe Risikoaufschläge geprägt. Für die Lebensversicherungsbranche bedeutet dies ein erhebliches Risiko vor dem Hintergrund, dass gegenüber den Kunden Verpflichtungen aus höheren Garantieverzinsungen aus der Vergangenheit bestehen.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr aufgrund des gesunkenen Referenzzinses von 2,09 % (Vj. 2,21 %) der Deckungsrückstellung weitere 9,6 Mio EUR als Zinszusatzreserve zugeführt. Hierbei erfolgte mit Genehmigung der Aufsicht für den Altbestand eine über die Mindestanforderung hinausgehende Zinsverstärkung. Nach der im dritten Quartal der BaFin zur Verfügung gestellten Planungsrechnung geht die HanseMerkur Lebensversicherung AG davon aus, auch in den Folgejahren der Zinszusatzreserve weitere Mittel zulasten des Rohüberschusses zuzuführen. Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Jahresüberschuss zu adressieren, stehen der Gesellschaft verschiedene Handlungsoptionen wie beispielsweise die Realisierung stiller Reserven zur Verfügung, die abhängig von der weiteren Entwicklung genutzt werden können. Ferner bleibt die Überschussbeteiligung den Kapitalmarktbedingungen angepasst.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung weitere 10 Mio EUR ausstehende Einlagen eingefordert. Zusätzlich wird die Eigenkapitalausstattung durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses verbessert.

Die aus den von der HanseMerkur Lebensversicherung AG eingegangenen Risiken resultierenden Eigenmittelanforderungen werden sowohl zum 31.12.2018 als auch in Prognosen der künftigen Unternehmensentwicklung erfüllt.

Aus der Risikoanalyse ergeben sich keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung der strategischen Ziele der HanseMerkur Lebensversicherung AG.

Ausblick 2019/Chancen der zukünftigen Entwicklung

Das 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz könnte aufgrund des ab 01.01.2019 verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses bei neuen Entgeltumwandlungen sowie neuer Steuerfreibeträge in der Direktversicherung als auch der Anhebung der jährlichen Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR bei Riesterrenten für leichte Absatzimpulse sorgen. Mit diesem Schritt festigt die Bundesregierung ihren Weg, die zusätzliche private Altersvorsorge weiter auszubauen.

Lagebericht

Für das Jahr 2019 muss mit der Einführung einer Provisionsbegrenzung gerechnet werden. Dies plant die Bundesregierung im Rahmen der angekündigten Evaluierung des 2014 in Kraft getretenen Lebensversicherungsreformgesetzes. Inwieweit sich dieser Provisionsdeckel auf die Marktposition der HanseMerkur Lebensversicherung AG auswirkt, hängt von den regulatorischen Vorgaben ab.

Darüber hinaus steht die Lebensversicherung in der öffentlichen Wahrnehmung nicht gut da (zum Teil verursacht durch die mediale Auseinandersetzung mit dem Verkauf von Lebensversicherungsbeständen), obwohl sie sich gemessen an der erwirtschafteten Rendite deutlich besser als andere Anlage-/Sparformen (z. B. Verzinsung auf Bank- oder Tagesgeldkonten) schlägt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die öffentliche Wahrnehmung der Lebensversicherung in absehbarer Zeit spürbar bessern wird.

Ein Ende der zunehmenden europäischen Regulatorik ist auch im Jahr 2019 nicht zu sehen und wird die Kapazitäten der Versicherer in großem Maße binden (z. B. neue In-

formationspflichten für Direktversicherungen aufgrund der EbAV II-Richtlinie).

Auch wenn die Europäische Zentralbank ihr Anleihekaufprogramm Ende 2018 beendete, wird der Leitzins voraussichtlich auch auf längere Sicht unverändert bei null Prozent bleiben.

Die HanseMerkur Lebensversicherung beobachtet das derzeit schwierige Marktumfeld genau und filtert attraktive Chancen heraus. Mit bestens im Markt platzierten Produkten ist sie im Falle einer steigenden Marktattraktivität für erneutes Wachstum gut positioniert.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2019 ein gutes Jahresergebnis erwartet, das aber voraussichtlich das Niveau von 2018 nicht erreichen wird. In den nächsten Geschäftsjahren gehen wir von leicht steigenden Bruttobeiträgen aus.

Hamburg, den 22. Februar 2019
Der Vorstand



Sautter



Bussert



Ehses



Dr. Gent



Mildner

Bilanz

31. Dezember 2018

Aktiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.059.780,77	30.544.037,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.469.484,80	2.499.840,00
3. Beteiligungen	86.149.919,35	27.846.789,11
	<u>93.679.184,92</u>	<u>60.890.666,59</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.055.557.922,88	908.174.000,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.04.574.768,92	465.196.518,86
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.657.093,18	13.318.647,30
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	616.350.000,00	651.850.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	222.179.773,52	225.709.733,80
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.177.358,97	4.080.269,49
	<u>84.170.7132,49</u>	<u>881.640.003,29</u>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	78.000.000,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	3.289.984,22	4.759.350,45
	<u>2.394.786.901,69</u>	<u>2.273.088.520,88</u>
	<u>2.488.466.086,61</u>	<u>2.333.979.187,47</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	54.901.707,18	54.365.248,10
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	973.061,09	1.273.107,47
b) noch nicht fällige Ansprüche	25.667.516,47	34.498.919,35
	<u>26.640.577,56</u>	<u>35.772.026,82</u>
2. Versicherungsvermittler	492.010,99	476.909,65
	<u>27.132.588,55</u>	<u>36.248.936,47</u>
II. Sonstige Forderungen	10.063.190,17	6.292.937,77
davon: an verbundene Unternehmen: 5.243.395,49 (Vj. 4.540.632,92)		
davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)		
	<u>37.195.778,72</u>	<u>42.541.874,24</u>
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.610.080,63	77.118.598,18
II. Andere Vermögensgegenstände	5.438.614,51	5.135.604,66
	<u>9.048.695,14</u>	<u>82.254.202,84</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	24.505.575,15	28.194.736,01
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.986.104,47	4.633.726,47
	<u>28.491.679,62</u>	<u>32.828.462,48</u>
Summe Aktiva	2.618.103.948,27	2.545.968.976,13

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 12. Februar 2019

Treuhänder
Dr. Ralf Kohlhepp

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	77.501.000,00	77.501.000,00
abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	38.900.000,00	48.900.000,00
	38.601.000,00	28.601.000,00
II. Kapitalrücklage	17.767.000,00	17.767.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	460.000,00	260.000,00
(Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 200.000,00 (Vj. 100.000,00))		
2. andere Gewinnrücklagen	3.900.000,00	3.900.000,00
(Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 (Vj. 0,00))		
	4.360.000,00	4.160.000,00
IV. Bilanzgewinn	9.600.000,00	5.800.000,00
davon: Gewinnvortrag: 5.800.000,00 (Vj. 3.900.000,00)		
	70.328.000,00	56.328.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	24.000.000,00	24.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	300.150,19	2.408.721,38
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	305.380,26	340.603,54
	-5.230,07	2.068.117,84
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.221.778.106,02	2.187.180.373,09
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.183.486,48	4.396.162,98
	2.215.594.619,54	2.182.784.210,11
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	37.313.692,86	31.774.112,58
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.284.670,39	4.552.448,66
	32.029.022,47	27.221.663,92
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	159.456.527,71	130.704.842,66
	2.407.074.939,65	2.342.778.834,53
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	54.901.707,18	54.365.248,10
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	2.526.991,93	879.500,00
III. Sonstige Rückstellungen	656.116,81	1.631.687,95
	3.183.108,74	2.511.187,95
Übertrag	2.559.487.755,57	2.479.983.270,58

Bilanz

31. Dezember 2018

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	2.559.487.755,57	2.479.983.270,58
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6.488.866,74	4.736.766,52
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	47.216.191,07	47.861.943,78
2. Versicherungsvermittlern	782.200,00	798.269,80
	47.998.391,07	48.660.213,58
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 (Vj. 0,00)	1.751.788,76	2.537.739,80
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 79.795,47 (Vj. 861.691,65) gegenüber verbundenen Unternehmen: 149.848,68 (Vj. 147.637,99)	1.811.446,06	7.723.435,57
	515.616,25,89	58.921.388,95
H. Rechnungsabgrenzungsposten	565.700,07	926.550,08
I. Latente Steuern	0,00	1.401.000,00
Summe Passiva	2.618.103.948,27	2.545.968.976,13

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung des Neubestandes aufgrund geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgte gemäß Erklärung gegenüber der Aufsichtsbehörde vom 12.02.2019.

Für Konsortialgeschäfte wurden die Angaben der konsortialführenden Gesellschaften übernommen.

Hamburg, 13. Februar 2019

Verantwortlicher Aktuar
Robert Raeder

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Unfallversicherungsgeschäft		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Gebuchte Beiträge	8.120,56	9.453,56
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-160,93	-1.670,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.843,22	-109,22
	1.682,29	-1.779,68
3. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Unfallversicherungsgeschäft		
	9.802,85	7.673,88
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	213.569.954,56	221.064.567,15
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-5.170.572,92	-4.972.450,92
	208.399.381,64	216.092.116,23
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.108.571,19	696.161,20
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-35.223,28	-299.250,29
	2.073.347,91	396.910,91
	210.472.729,55	216.489.027,14
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	3.165.781,08	2.176.947,70
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	11.403.443,35	3.066.485,40
davon: aus verbundenen Unternehmen: 9.462.444,33 (Vj. 1.528.429,87)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	77.850.614,56	79.547.764,54
davon: aus verbundenen Unternehmen: 99.534,53 (Vj. 101.308,67)		
davon: aus Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)		
c) Erträge aus Zuschreibungen	690.855,31	8.175.788,21
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	44.498.658,43	17.674.298,15
	134.443.571,65	108.464.336,30
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	9.005,44	4.958.561,52
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	7.470.099,02	4.204.306,79
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-183.560.636,47	-186.280.716,04
bb) Anteil der Rückversicherer	1.246.883,15	740.371,40
	-182.313.753,32	-185.540.344,64
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-5.541.423,50	-5.537.252,08
bb) Anteil der Rückversicherer	732.221,73	1.254.631,41
	-4.809.201,77	-4.282.620,67
	-187.122.955,09	-189.822.965,31
Übertrag	168.438.231,65	146.470.214,14

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	168.438.231,65	146.470.214,14
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-35.134.192,01	-64.982.253,11
b) Anteil der Rückversicherer	1.787.323,50	753.138,98
	-33.346.868,51	-64.229.114,13
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	-56.818.851,31	-36.142.290,35
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-13.015.910,14	-13.506.360,35
b) Verwaltungsaufwendungen	-4.226.338,82	-4.648.787,29
	-17.242.248,96	-18.155.147,64
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	559.622,47	1.295.275,05
	-16.682.626,49	-16.859.872,59
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.008.185,29	-2.883.849,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-30.571.336,70	-5.713.481,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.420.829,56	-1.104.151,43
	-37.000.351,55	-9.701.482,53
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		
	-5.324.425,05	-80.463,89
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
	-11.566.659,61	-15.314.245,12
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft		
	7.698.449,13	4.142.745,53
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
a) im Unfallversicherungsgeschäft	9.802,85	7.673,88
b) im Lebensversicherungsgeschäft	7.698.449,13	4.142.745,53
	7.708.251,98	4.150.419,41
2. Sonstige Erträge		
	83.591,35	179.868,85
3. Sonstige Aufwendungen		
	-1.592.281,18	-1.837.669,02
	-1.508.689,83	-1.657.800,17
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		
	6.199.562,15	2.492.619,24
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	-2.199.562,15	-492.619,24
6. Jahresüberschuss		
	4.000.000,00	2.000.000,00
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
	5.800.000,00	3.900.000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen		
davon: in die gesetzliche Rücklage: 200.000,00 (Vj. 100.000,00)		
davon: in andere Gewinnrücklagen: 0,00 (Vj. 0,00)		
	-200.000,00	-100.000,00
9. Bilanzgewinn		
	9.600.000,00	5.800.000,00

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Die Anteile an Private Equity Gesellschaften werden mit Anschaffungskosten angesetzt, soweit eine Wertminderung nur vorübergehend ist. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere; Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit die Wertpapiere nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden nach dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2018 grundsätzlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen wurde nicht unter den Nominalwert abgeschrieben, soweit keine Zweifel an der Bonität des Emittenten bestehen.

Soweit Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, wurden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Börsenkurs bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen; Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen; Namensschuldverschreibungen; Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis der Namensschuldverschreibungen erfolgte jeweils zum Nennbetrag. Agio und Disagiobeträge wurden abgegrenzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit der Ausleihungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Hypothekendarlehen und anderen Forderungen wurden hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Der Ausweis erfolgt zum Nominalbetrag.

Einlagen bei Kreditinstituten

Es wurde jeweils der Nennbetrag bilanziert.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (Fondsgebundene Lebensversicherung)

Der Ausweis erfolgte mit dem Zeitwert (§ 341d HGB).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die Pauschalwertberichtigung wurde durch Schätzverfahren ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Der Anspruch gegenüber Versicherungsnehmern auf noch nicht fällige Beiträge erfolgte, soweit aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung eine solche Forderung bestand. Für das Risiko der Auflösung von Versicherungsverträgen vor vollständiger Tilgung der Ansprüche für ge

leistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die durch Schätzverfahren ermittelt wurde und aktivisch abgesetzt ist.

Sonstige Forderungen;

Andere Vermögensgegenstände;

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es wurde der Nominalbetrag aktiviert, soweit nicht Wertberichtigungen erforderlich waren.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Ausweis erfolgte zum Nominalbetrag.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Passiva

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Beitragsüberträge

Die Rückstellung wird für jeden Versicherungsvertrag auf der Grundlage von § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV einzeln berechnet. Bei Versicherungstarifen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand schrittweise umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, so dass aus den gebuchten Beiträge kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung im selbst abgeschlossenen Geschäft wird – soweit das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsnehmer getragen wird – einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG werden nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen bestimmt. Der Anteil der Deckungsrückstellung des Altbestands an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 20,9 %.

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2007 (im übernommenen Bestand der Uelzener Lebensversicherungs-AG ab 1. Januar 2008) sowie für Versicherungen nach dem AVmG werden die Abschlussaufwendungen auf mindestens fünf Jahre verteilt. Bei den übrigen Versicherungen erfolgt eine Verrechnung der Abschlussaufwendungen zu Vertragsbeginn nach dem Zillmervverfahren. Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife des Altbestands im Wesentlichen 3,5 Prozent der Versicherungssumme beziehungsweise das zehnfache der Jahresrente. Im Neubestand bezieht sich der Zillmersatz auf die Beitragssumme und beträgt für Direkttarife 0,5 Prozent, für Kollektivverträge 2 – 2,5 Prozent und für Einzeltarife im Wesentlichen 4 Prozent.

Künftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden in Versicherungstarifen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand schrittweise umgestellt wird, explizit berücksichtigt.

Für die wesentlichen Teile des Bestands an Kapital-, Renten- und BU-Versicherungen werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand

Kapital- versicherungen ³	Rechnungszins	Sterbetafel
- bis 1987	3,00 %	Sterbetafel 1967
- bis 1994	3,50 %	Sterbetafel 1986
- bis 1999	4,00 %	DAV 1994 T
- bis 2003	3,25 %	DAV 1994 T
- bis 2006	2,75 %	DAV 1994 T
- bis 2011	2,25 %	DAV 1994 T
- bis 2013	1,75 %	DAV 2008 T
- bis 2014	1,75 %	DAV 2008 T ²
- bis 2016	1,25 %	DAV 2008 T ²
- ab 2017	0,90 %	DAV 2008 T ²

Renten- versicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
- bis 1994	3,50 %	1987 R DAV 2004 R- Bestand DAV 2004 R-B20
- bis 1999	4,00 %	DAV 1994 R DAV 2004 R- Bestand DAV 2004 R-B20
- bis 2003	3,25 %	DAV 1994 R DAV 2004 R- Bestand DAV 2004 R-B20
- bis 2004	2,75%	DAV 1994 R DAV 2004 R- Bestand DAV 2004 R-B20
- bis 2006	2,75 %	DAV 2004 R
- bis 2011	2,25 %	DAV 2004 R
- bis 2013	1,75 %	DAV 2004 R
- bis 2014	1,75 %	DAV 2004 R ²
- bis 2016	1,25 %	DAV 2004 R ²
- ab 2017	0,00 % / 0,90 %	DAV 2004 R ²

Renten- versicherungen AVmG	Rechnungszins	Sterbetafel
- bis 2003	3,25 %	DAV 1994 R DAV 2004 R-Bestand DAV 2004 R-B20
- bis 2011	2,25 %	DAV 2004 R ²
- bis 2013	1,75 %	DAV 2004 R ²
- bis 2014	1,75 %	DAV 2004 R ²
- bis 2016	1,25 %	DAV 2004 R ²
- ab 2017	0,00 % / 0,90 %	DAV 2004 R ²

BU-Versicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
- bis 1997	3,50 %	1935/39 M
- bis 2000	4,00 %	DAV 1997 I/RI/TI
- bis 2003	3,25 %	DAV 1997 I/RI/TI
- bis 2004	2,75%	DAV 1997 I ¹ /RI/TI
- bis 2006	2,75 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI
- bis 2011	2,25 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI
- bis 2013	1,75 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI
- bis 2014	1,75 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI ²
- bis 2016	1,25 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI ²
- ab 2017	0,90 %	DAV 1997 I ¹ /RI/TI ²

¹ Differenziert nach vier Berufsgruppen auf Basis von Untersuchungen der Gen Re

² Unisex-Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen einer geschlechtsunabhängigen Kalkulation

³ Im übernommenen Bestand der Uelzener Lebensversicherungs-AG ist für Kapitalversicherungen bereits ab 2009 die Tafel DAV 2008 T verwendet worden

⁴ Im übernommenen Bestand der Uelzener Lebensversicherungs-AG ist für BU-Versicherungen bis 1997 als Ausscheideordnungen die Verbandstafeln 1990 verwendet worden.

Für Rentenversicherungen, die bis 2004 abgeschlossen worden sind, erfolgt die Deckungsrückstellungsberechnung nach einem von der DAV empfohlenen Verfahren auf Basis der 2018 aktualisierten Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung. Das DAV-Verfahren in seiner aktualisierten Form sieht vor, die Deckungsrückstellung als gewichtetes Mittel im Verhältnis 6 zu 14 der Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 zu berechnen.

Die Deckungsrückstellung für den überwiegenden Teil der BU-Versicherungen erfolgt auf Grundlage der DAV-Tafeln 1997 zum Berufsunfähigkeitsrisiko. Für BU-Versicherungen, deren Beiträge und Leistungen ursprünglich nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 berechnet worden sind, wird im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung eine Anpassung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten an die Tafel DAV 1997 I vorgenommen, wobei auf den Ansatz von Zuschlägen für das Änderungsrisiko verzichtet wird.

Für Versicherungsverträge des Neubestand, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) mit der sogenannten „Korridormethode“ für den Bilanzstichtag 31.12.2018 bestimmten Referenzzins in Höhe von 2,09 % liegt, wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Deckungsrückstellung für eine Laufzeit von 15 Jahren mit dem Referenzzins berechnet. Auf diese

Weise wird die tarifliche Deckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Für die Versicherungsverträge des Altbestands wird das für den Neubestand verwendete Verfahren mit einem Referenzzins von 1,95 % für die jeweils verbleibende Vertragslaufzeit übernommen.

Im Neubestand erhöht sich die Zinszusatzreserve um 15,8 Mio. EUR., im Altbestand geht die Zinszusatzreserve um 6,2 Mio. EUR zurück.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung wird für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt.

Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Diese bemisst sich nach den Erfahrungssätzen der letzten drei Vorjahre.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Unfallversicherung wird auf der Grundlage einer Schätzung für jeden einzelnen Versicherungsfall berechnet. Für Spätschäden wird eine Rückstellung auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten (Lebens- und Unfallversicherung) erfolgt nach dem Pauschalverfahren gemäß dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung wurde gemäß der Satzung unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird einzelvertraglich mit einem jährlichen Zins von 3,5 % abzüglich Rechnungszins diskontiert.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Bewertung erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 RechVersV. Die Höhe der Verpflichtungen deckt sich mit dem Zeitwert (§ 341d HGB) der den Versicherungsverhältnissen zugeordneten Kapitalanlagen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in der HanseMerkur Gruppe

Die Pensionsverpflichtungen für Pensionszusagen aus Gehaltsumwandlungen wurden aufgrund der bestehenden kongruenten Rückdeckungsversicherungen als wertpapiergebundene Zusagen i. S. v. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB angesehen und insofern mit deren Zeitwert (einschließlich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile) zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Verpfändung der Rückdeckungsversicherungen an die einzelnen Mitarbeiter wurde die Rückstellung nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem Aktivwert in Höhe von 27.845,00 EUR auf Null saldiert.

Für die Ermittlung des im Anhang angegebenen versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G mit einer um 20 %-Punkte verminderten Sterbewahrscheinlichkeit verwendet. Zur Abzinsung der künftigen Leistungen bei der Ermittlung der Rückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 ff. HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Marktzinssatz von 3,21 % p. a. (Stand Oktober 2018 mit Hochrechnung auf den 31. Dezember 2018) verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das vertragliche Endalter zugrunde gelegt.

Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Wertansätze orientieren sich am voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums

Die Bewertung erfolgte nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2008. Der Rechnungszinssatz beträgt 4,00 %.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Anteile der Rückversicherer nach den Rückversicherungsverträgen in Ansatz gebracht.

Nachrangige Verbindlichkeiten; Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft;

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft;

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Währungsumrechnung

Soweit relevant, werden Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände/ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. I. bis II. Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.544.037,48	66.068,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.499.840,00	0,00
3. Beteiligungen	27.846.789,11	63.087.226,05
Summe B. I.	60.890.666,59	63.153.294,05
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	908.174.000,98	315.166.933,57
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	465.196.518,86	353.779.120,50
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	13.318.647,30	0,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	651.850.000,00	50.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	225.709.733,80	73.924.520,87
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.080.269,49	534.872,09
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	78.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	4.759.350,45	349.459,16
Summe B. II.	2.273.088.520,88	871.754.906,19
Insgesamt	2.333.979.187,47	934.908.200,24

Die Zugänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 39.820,87 EUR die Amortisation von Disagien.

Die Abgänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 65.046,89 EUR die Amortisation von Agien.

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen nach § 277 Abs. 3 HGB.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.018.407,82	7.374.057,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	91.932.550,50	86.523.904,40
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	23.239,86	21.797,75
Insgesamt	101.974.198,18	93.919.759,75

Für die aufgeführten Kapitalanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 8.054.438,43 EUR vermieden. Wegen des nicht dauerhaften Charakters der Wertminderungen wurde auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	25.550.319,20	0,00	5,51	5.059.780,77	6.727.870,85
0,00	30.355,20	0,00	0,00	2.469.484,80	2.469.484,80
1.818.824,39	6.212.844,31	0,00	390.075,89	86.149.919,35	87.972.436,44
1.818.824,39	31.793.518,71	0,00	390.081,40	93.679.184,92	97.169.792,09
0,00	139.643.709,44	118.817,82	28.258.120,05	1.055.557.922,88	1.062.743.333,30
0,00	413.049.772,68	572.037,49	1.923.135,25	4.04.574.768,92	4.11.649.537,26
0,00	1.661.554,12	0,00	0,00	11.657.093,18	12.312.045,69
0,00	85.500.000,00	0,00	0,00	616.350.000,00	682.882.064,84
0,00	77.454.481,15	0,00	0,00	222.179.773,52	243.624.465,85
0,00	1437.782,61	0,00	0,00	3.177.358,97	3.177.358,97
0,00	0,00	0,00	0,00	78.000.000,00	78.000.000,00
-1.818.824,39	1,00	0,00	0,00	3.289.984,22	3.289.984,22
-1.818.824,39	718.747.301,00	690.855,31	30.181.255,30	2.394.786.901,69	2.497.678.790,13
0,00	750.540.819,71	690.855,31	30.571.336,70	2.488.466.086,61	2.594.848.582,22

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B: Kapitalanlagen

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1.912,0 Mio EUR (Vj. 1.768,3 Mio EUR). Darin sind per Saldo Bewertungsreserven in Höhe 39,9 Mio EUR (Vj. 86,2 Mio EUR) enthalten.

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten, in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen, betragen 1.872,1 Mio EUR (Vj. 1.682,1 Mio EUR) bei einem Zeitwert von 1.912,0 Mio EUR (Vj. 1.768,3 Mio EUR). Es ergeben sich stille Reserven von 47,9 Mio EUR (Vj. 86,4 Mio EUR) und stille Lasten von 8,1 Mio EUR (Vj. 0,2 Mio EUR).

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte überwiegend mit den Zeitwerten der von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien, bei zeitnahe Erwerb mit den Anschaffungskosten, mit den Rücknahmepreisen oder den Net asset Values. Für Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden als Zeitwert die Börsenkurse am Abschlussstichtag verwendet. Bei Spezialfonds wurde der Rücknahmewert als Zeitwert angesetzt. Der Zeitwert nicht börsennotierter festverzinslicher Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde mittels Discounted-Cashflow unter Berücksichtigung risikoadäquater Zinsstrukturkurven zzgl. Spreadaufschlag ermittelt. Die verwendeten Spreads wurden anhand von Vergleichspapieren gleicher Bonität, Region und Sicherheitenstruktur ermittelt. Die Darlehen an Immobilienprojektgesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzen Laufzeit und mangelnder Fungibilität wird kein Zeitwert ermittelt. Abschreibungen werden nur bei verminderter Bonität des jeweiligen Darlehensnehmers vorgenommen. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit ihrem voraussichtlich dauerhaften Wert angesetzt, einem Wert zwischen den Anschaffungskosten und dem Börsenkurswert am Abschlussstichtag.

Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in TEUR)	Buchwert		Abschreibungen		Zuschreibungen	
	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ
Aktien	10.309	11.327	1.018	0	0	3.880
Investmentanteile	1.045.249	896.847	27.240	1.504	119	2.679
Inhaberschuldverschreibungen	398.701	454.148	1.923	2.599	572	1.617
Summe	1.454.259	1.362.322	30.181	4.103	691	8.176

Durch den Verzicht auf die Bewertung zum niedrigeren Marktkurs gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind bei Aktien Abschreibungen in Höhe von 2.644.350,22 EUR unterblieben. Aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte zum Jahresende und der steigenden Kurse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wird von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Bei Inhaberschuldverschreibungen sind durch Verzicht auf die Bewertung zum niedrigeren Marktkurs Abschreibungen in Höhe von 5.408.646,10 EUR unterblieben. Nach unseren Erwartungen bezüglich der Marktentwicklungen handelt es sich hierbei jeweils um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde darüber hinaus auf Abschreibungen in Höhe von 3.258.017,46 EUR verzichtet. Der Verzicht auf Abschreibungen hat keine Auswirkungen auf die Liquiditätslage.

B. I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Anteil am Kapital 31.12.2018 in %	Eigenkapital 31.12.2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR
B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
Erste HML Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	5,1	38.825.000,00	1.536.408,77
Competo Development Fonds No. 2 (HanseMerkur) GmbH & Co. KG, Hamburg	40,0	1.132.120,77	1.045.961,68
Competo Bestandsfonds Plus No. 2 (HanseMerkur) GmbH, Hamburg	33,3	271.000,00	241.000,00
Hamimmo GmbH, Hamburg	8,93	293.159,56	-59.421,53
Hamimmo Boliginvest GmbH, Hamburg	8,93	1.394.345,19	-552.092,15
Hamimmo Milchbaum GmbH, Hamburg	8,93	-196.953,73	-228.301,40
B. I. 3. Beteiligungen			
CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A. SICAV-SIF - Fund I, Sennigerberg (Luxemburg)	10,0	149.016.940,00*	9.142.150,00*
CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A. SICAV-SIF - Fund V Archimedes, Senningerberg (Luxemburg)	18,6	69.267.177,00*	3.116.023,00*
Offene Einzahlungsverpflichtung: 3.442.185,14 EUR			

* Jahresabschluss zum 30.09.2018

In dieser Position sind Anteile an Private Equity Gesellschaften im Buchwert von 1.402.941,16 EUR (Vj. 1.818.825,39 EUR) enthalten, welche im Vorjahr unter der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen ausgewiesen worden sind.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist zum 31. Dezember 2018 an insgesamt 12 (Vj. 10) Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen beteiligt.

Einzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 64.746.584,94 EUR (Vj. 11.676.469,65 EUR).

Auf die Angaben zu weiteren Beteiligungen wurde gemäß § 286 Abs. 3 Nr.1 HGB verzichtet.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

B. II. Sonstige Kapitalanlagen

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
Wertpapiersondervermögen – Anlageschwerpunkt Renten - HI-HML-Fonds	670.725.680,88	670.725.680,88
Wertpapiersondervermögen – Anlageschwerpunkt Aktien - HMT Euro Aktien Solvency - HMT Global Antizyklus - HMT Global Aktien Infrastruktur AK I	15.267.021,00 17.025.410,40 4.278.500,00	15.267.021,00 17.134.540,00 4.278.500,00
Immobilienondervermögen - HM Grundwerte - Patrizia HM Invest	277.304.467,96 37.432.981,61	282.054.140,94 41.762.932,10

An den genannten Sondervermögen hält die Gesellschaft mindestens 10 % der ausgegebenen Investmentanteile. Die angegebenen Fonds weisen insgesamt Reserven in Höhe von 9.188.753,07 EUR aus.

Das Sondervermögen mit überwiegendem Rentenbestand weist keine stille Reserven aus. Ausschüttungen erfolgten in Höhe von 14.542.454,77 EUR. Die Sondervermögen mit überwiegendem Aktienbestand weisen stille Reserven in Höhe von 109.129,60 EUR. Es erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 703.663,20 EUR. Für die Immobilienondervermögen haben sich Ausschüttungen in Höhe von 12.564.984,52 EUR ergeben. Die stillen Reserven belaufen sich hier auf 9.079.623,47 EUR.

Die Anteile an Wertpapiersondervermögen können täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Für Anteile an Immobilienondervermögen ist eine Rückgabe im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der verfügbaren Liquidität (§§ 253 ff. KAGB) möglich.

Angaben zu Vorkäufen und strukturierten Produkten gemäß § 285 Nr. 19 und Nr. 20 HGB	Geschäftsjahr In TEUR	Vorjahr in TEUR
Vorkäufe Bestand per 31.12. eingegangene Vorkäufe abvalutierte Vorkäufe	221.550 215.300 159.350	165.600 143.600 18.000
kündbare Anleihen Bestand per 31.12. erworbene Anleihen gekündigtes Volumen nicht gekündigtes Volumen	381.391 60.445 25.000 0	385.665 38.000 20.000 0
Anleihen mit optionalen Andienungen Bestand per 31.12. potenzielles Andienungsvolumen per 31.12.	28.000 84.000	28.000 102.000
Spread-Floor-Anleihen Bestand per 31.12.	35.000	35.000

Die Gesamthöhe der zum 31. Dezember 2018 insgesamt offenen Abnahmeverpflichtungen aus Namensschuldverschreibungen beträgt 84.000 TEUR.

Die Bewertungsreserven der Vorkäufe betragen zum 31.12.2018 10.335 TEUR. Diese werden ermittelt durch die Differenz zwischen dem Marktkurs des Underlyings am Bilanzstichtag und dem vereinbarten, zukünftigen Kaufkurs gemäß jeweiligem Vertrag multipliziert mit dem Nominalwert. Bei drei Vorkäufen lag der Marktwert des Underlyings unter dem Wert des Termingeschäftes. Auf Grund dessen wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 385.618,81 EUR gebildet.

B. II. 5 Andere Kapitalanlagen

Die anderen Kapitalanlagen enthalten mit 3.289.984,22 EUR (Vj. 2.940.525,06 EUR) die als Namensgenussscheine aktivierte Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer (Pflichtmitgliedschaft gem. §§ 221 ff VAG).

Im Vorjahr waren hier ferner Anteile an Private Equity Gesellschaften im Buchwert von 1.818.825,39 EUR enthalten. Diese wurden in 2018 unter den Bilanzausweis „Beteiligungen“ umgegliedert und betragen zum Stichtag 1.402.941,16 EUR.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Bilanzwert setzt sich aus 1.358.504 Anteilen des Investmentfondsanteil-Sondervermögen (§ 196 KAGB) zusammen:

Anlagestock am 31.12.2018	Anteile	Bilanzwert EUR
DWS Deutschland	2.712	508.500,00
Pioneer Investment German Equity	320	54.774,40
Fidelity European Growth Fund A	13.998	192.472,50
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	7.220	121.079,40
JPMorgan Global Focus	3.735	96.960,60
DJE - Dividende & Substanz P	738	268.971,48
Franklin Mutual Global Discovery Fund Class A	2.311	42.013,98
Pictet - Global Megatrend Selection -P	755	158.874,65
ValueInvest LUX-GLOBAL D1	234	67.228,20
Schroder ISF Global Emerging Markets Opportunities	5.890	97.384,67
Schroder ISF BRIC	338	70.331,38
BNY Mellon Euroland Bond	18.946	35.317,24
Templeton Global Bond Fund Class N	4.741	117.055,29
Carmignac Patrimoine FCP	2.334	1.345.317,60
Pioneer Funds - Global Ecology	529	129.224,12
Carmignac Euro-Entrepreneurs	209	65.774,39
DB Platinum Commodity Euro	933	68.127,66
ComStage ETF -DAX TR	3.521	343.009,48
ComStage ETF -EURO STOXX 50	4.421	268.192,01
Veritas ETF-Dachfonds Aktien	2.453	31.521,05
Veritas ETF-Dachfonds	11.679	169.345,50
C-QUADRAT ARTS Best Momentum	628	136.269,72
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	1.801	315.787,34
C-QUADRAT ARTS Total Return Bond	352	61.135,36
Sauren Global Opportunities	139.238	4.028.155,34
Sauren Global Balanced	96.059	1.647.411,85
Sauren Global Stable Growth	12.712	301.782,88
HanseMercur Strategie sicherheitsbewusst	4.193	450.328,20
HanseMercur Strategie ausgewogen	37.925	4.770.585,75
HanseMercur Strategie chancenreich	23.825	3.006.953,25
Sauren Global Growth A	805.811	24.536.944,95
Pioneer Funds US Research A	7.728	74.729,76
INDUSTRIA A	24.788	2.219.765,40
Allianz PIMCO Europazins	9.879	531.193,83

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

	Anteile	Bilanzwert EUR
CONCENTRA A	5.841	570.081,60
Allianz RCM Informationstechnologie	3.977	834.851,84
FONDAK P	2.477	373.283,90
UniGlobal	10.064	1.930.778,40
UniEuropaRenta	5.440	249.696,00
MEAGEuroRent A	2.038	60.936,20
MEAG EuroInvest A	729	53.319,06
Allianz RCM US Large Cap Growth	32.048	2.415.778,24
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A auss.	2.635	41.185,05
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opport. R	2.633	594.557,73
Bantleon Opportunities LPA	192	17.481,60
Veri ETF-Allocation Defensive	455	5.996,90
WWK Basketfonds - Alte und Neue Welt	17.674	221.455,22
DWS Top Dividende	5.789	649.641,58
JPM Global Focus A (DIST)	97	3.219,43
ACATIS Gane Value Event Fonds	36	8.745,48
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	717	8.166,63
Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)	3.863	175.882,39
Allianz Euro Rentenfonds A (EUR)	5.098	312.507,40
Flossbach von Storch -Multiple Opportunities II RT	45	5.622,30
Threadneedle (Lux) European High Yield Bond 1 E	3.700	36.001,00
Gesamt	1.358.504	54.901.707,18

E. II. Andere Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert betrifft ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Das Agio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 3.967.530,47 EUR (Vj. 4.613.652,86 EUR).

Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2018 errechnen sich saldiert künftige Steuerentlastungen, die aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren. Dies betrifft im Wesentlichen die Kapitalanlagen und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Grundlage der Ermittlung der latenten Steuern sind aktivische Abweichungen in Höhe von 20.312.818,74 EUR (Vj. 10.149.391,51 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 10.163.427,23 EUR), die mit passivischen Abweichungen in Höhe von 19.360.811,55 EUR (Vj. 15.075.429,75 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 4.285.381,80 EUR) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 952.007,19 EUR (Vj. -4.926.038,24 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern von 6.249.669,96 EUR (Vj. 4.803.022,96 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 1.446.647,00 EUR) mit aktiven latenten Steuern von 6.417.624,57 EUR (Vj. 3.401.366,25 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 3.016.258,32 EUR) verrechnet. Bei der Bewertung latenter Steuern wurden die Folgewirkungen aus § 8b KStG und § 20 InvStG berücksichtigt.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern zu verzichten (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das Grundkapital beträgt 77.501.000,00 EUR und ist in 77.501 Namens-Stückaktien eingeteilt. 21.501 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 21.501.000,00 EUR sind voll eingezahlt. 5.333 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5.333.000,00 EUR sind zu 76,56 % eingezahlt. 10.667 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 10.667.000,00 EUR sind zu 28,28 % eingezahlt. 40.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 40.000.000,00 EUR sind zu 25 % eingezahlt.

Im April 2018 wurde ein Teil der ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital eingefordert. Die Gesamtsumme der ausstehenden Einlagen reduzierte sich dadurch um 10.000.000,00 EUR auf 38.900.000,00 EUR.

Die auf den Namen lautenden Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Alleinaktionärin ist die HanseMercur Holding AG, Hamburg. Sämtliche Anteile an der HanseMercur Holding AG werden von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, gehalten.

A. III. Gewinnrücklagen

Die Einstellung in die gesetzliche Rücklage erfolgte gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand 01.01.2018	130.704.842,66	123.723.525,90
Entnahmen im Geschäftsjahr	28.067.166,26	29.160.973,59
Zuführung aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres	56.818.851,31	36.142.290,35
Stand am 31.12.2018	159.456.527,71	130.704.842,66
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	23.985.618,21	23.626.482,47
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.848.438,38	1.938.597,96
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1.432.581,36	344.730,41
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne c))	464.612,48	614.207,63
e) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne a))	0,00	0,00
f) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b) und e))	19.795.730,96	22.646.748,81
g) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c))	12.500.492,17	12.847.489,62
h) ungebundener Teil der RfB (RfB ohne a)bis g))	99.429.054,15	68.686.585,76
	159.456.527,71	130.704.842,66

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für 2018 und das Vorjahr werden auf den Seiten 40 bis 92 dargestellt.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

E. I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbeitritts die Pensionsverpflichtungen an die HanseMercur Holding AG übertragen.

Der Erfüllungsbetrag aus der Pensionsverpflichtung aus der Gehaltsumwandlung betrug 27.845,00 EUR (Vj. 31.130,00 EUR) und wurde mit dem Aktivwert in Höhe von 27.845,00 EUR (Vj. 31.130,00 EUR) der Rückdeckungsversicherung in voller Höhe saldiert.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Drohverlustrückstellung derivative Finanzinstrumente	385.618,81	1.272.807,20
Aufsichtsratsvergütungen	119.250,00	138.618,75
Jahresabschlusskosten	118.000,00	148.000,00
Urlaubsverpflichtungen	16.400,00	6.620,00
Sonderzahlung für Mitarbeiter	13.200,00	12.100,00
Jubiläumsverpflichtungen	2.978,00	2.742,00
Verwaltungs-Berufsgenossenschaftsbeiträge	670	800
Beratungskosten für Verschmelzung HM24	0	50.000,00
Insgesamt	656.116,81	1.631.687,95

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	Geschäftsjahr	Vorjahr
gutgeschriebene Überschussanteile und Barausschüttung	42.110.686,67	43.314.438,80

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Das Disagio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 565.231,83 EUR (Vj. 925.056,39 EUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Unfallversicherung		
I.1 Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.120,56	9.453,56
Lebensversicherung		
II.1a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
laufende Beiträge	181.486.389,71	181.054.463,05
Einmalbeiträge	32.083.564,85	40.010.104,10
Insgesamt	213.569.954,56	221.064.567,15
Einzelversicherungen	199.648.349,28	206.228.496,99
Kollektivversicherungen	13.921.605,28	14.836.070,16
Insgesamt	213.569.954,56	221.064.567,15

II.3.c) / II.10.b) Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Auf Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden Zuschreibungen von 690.855,31 EUR (Vj. 8.175.788,21 EUR) sowie außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 30.571.336,70 EUR (Vj. 4.438.226,66 EUR), vorgenommen.

II.10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Von den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen entfallen 1.083.178,16 EUR auf periodenfremde Aufwendungen, da der zugrunde liegende Verkauf bereits vor 2018 vertraglich vereinbart wurde.

III. 5. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (inkl. latenter Steuern) in Höhe von 2.199.562,15 EUR (Vj. 492.619,24 EUR) setzen sich zusammen aus einem Aufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 3.470.020,42 EUR (Vj. 288,14 EUR) und einem Aufwand für Vorjahre in Höhe von 130.541,73 EUR (Vj. Ertrag 142.668,90 EUR) abzüglich dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 1.401.000,00 EUR (Vj. Aufwand 635.000,00 EUR).

Rückversicherungssaldo

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rückversicherungssaldo	879.745,35	1.228.284,37

Anhang

Sonstige Angaben

Firma

Sitz der HanseMerkur Lebensversicherung AG ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 77401 eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

Zum 31. Dezember 2018 wird von der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, ein Konzernabschluss und -lagebericht erstellt, in den die HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, einbezogen wird. Der Konzernabschluss und -lagebericht wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort offen gelegt. Dieser hat befreiende Wirkung für die eigene Konzernrechnungslegungspflicht der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg.

Organe/Organbezüge

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unserer Gesellschaft befindet sich auf der Seite 2 dieses Geschäftsberichtes.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 105.000,00 EUR. Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine Bezüge.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden von der HanseMerkur Holding AG Pensionszahlungen von 351.390,00 EUR gezahlt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	290.398,80	321.264,26
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	55.538,05	62.222,44
5. Aufwendungen für Altersversorgung	18.733,30	17.981,14
6. Aufwendungen insgesamt	364.670,15	401.467,84

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter im Innendienst	5	5
Mitarbeiter im Außendienst	0	0
Insgesamt	5	5

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die HanseMerkur Krankenversicherung AG hat der Gesellschaft am 14.11.2014 ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000.000,00 EUR gewährt. Die Laufzeit ist unbefristet und der Gesellschaft wurde das Recht zur Rückzahlung frühestens zum 01.01.2025 eingeräumt. Das Darlehen wird mit 3,81 % p.a. verzinst.

Die Gesellschaft hat im Zuge der Verschmelzung mit der HM24 ein von der HanseMerkur Krankenversicherung AG am 28.12.2016 gewährtes, nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 4.000.000,00 EUR übernommen. Das Darlehen wird mit 3,69 % p.a. verzinst und ist am 01.01.2027 zur Rückzahlung fällig.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbetriffs die Pensionsverpflichtungen an die HanseMerkur Holding AG übertragen. Die Eventualverbindlichkeit aus dem Erfüllungsbetrag beträgt zum Jahresende 9.811.877,00 EUR. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da an der Bonität der HanseMerkur Holding AG keine Zweifel bestehen.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die HanseMerkur Lebensversicherung AG 402.962,39 EUR (Vj. 49.445,05 EUR).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.320.329,26 EUR (Vj. 3.034.929,49 EUR).

Zusätzlich hat sich die HanseMerkur Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Pro-tektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30.285.925,73 EUR (Vj. 27.314.365,42 EUR).

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	9.600.000,00	5.800.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	9.600.000,00	5.800.000,00

Anhang

Überschussbeteiligung

Allgemeines

Zuweisungstermin

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2017(n) und der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG.

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt monatlich. Die nachfolgend deklarierten Überschussanteile gelten für das Geschäftsjahr 2019.

Form der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten monatliche laufende Überschussanteile und die bei Vertragsbeendigung fällige Schlusszahlung.

Bei den einzelnen Überschussanteilsätzen sind die Vorjahreswerte in Klammern hinzugefügt.

Die laufenden Überschussanteile werden zur beitragsfreien Erhöhung der tariflichen Versicherungsleistungen (Bonus-Verfahren), zur verzinslichen Ansammlung der Gewinnanteile, zum Erwerb von Fondsanteilen oder zur Reduktion des Zahlbeitrages verwendet. Für aufgeschobene Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2017n erhöht die Überschussbeteiligung die Garantieleistung zum Rentenbeginn jedoch erst, soweit das Guthaben die Höhe des zum Rentenbeginn garantierten Verrentungskapitals erreicht hat.

Direktgutschrift

Die Direktgutschrift entfällt (Vorjahr: keine Direktgutschrift).

Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer werden jährlich über die Höhe des Überschussguthabens unterrichtet.

I. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages. Er ist begrenzt auf ein Zwölftel eines in Promille der Todesfallsumme*) festgelegten Betrages.

*) Bei Teilauszahlungstarifen ohne Todesfallaufstockung der Tarifgeneration 1987: Versicherungssumme

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987(b) erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

5. Mindesttodesfallbonus

Für überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen, deren Grundversicherung nach dem ehemaligen Tarif G oder G95 abgeschlossen ist, wird ein Mindesttodesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme gewährt. Er wird begrenzt auf eine Höchstsumme von

26.000,00 EUR (Vorjahr: 26.000,00 EUR) für Tarif G

31.000,00 EUR (Vorjahr: 31.000,00 EUR) für Tarif G95

Bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Mindesttodesfallschutz

Bei den kapitalbildenden Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007 kann auf Antrag durch den Versicherungsnehmer ein Teil der Überschusszuweisung zur Erhöhung der garantierten Todesfalleistung verwendet werden.

Schlusszahlungen

6. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Anhang

Überschussbeteiligung

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzsumme unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das Deckungskapital der Bonussumme per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Für die unter der Bezeichnung DRK bzw. KFV geführten Versicherungen der ehemaligen HanseMercur Lebensversicherung Saar AG gelangt im Versicherungsfall ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % der Versicherungssumme zur Ausschüttung.

7. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

8. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

9. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1987(b/h) (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	20,00 % 2,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Mindesttodesfallbonus (gemäß 5. nur für den ehemaligen Tarif G)	10,00 %	10,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	4,50 %	4,50 %
zweite Komponente **)	4,50 %	4,50 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	5,70 %	5,70 %
zweite Komponente	5,70 %	5,70 %

Kleinklebensversicherungen (Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen)		
Tarif K, Tarifgeneration 1987f(h) (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	0,00 % 0,00 ‰	0,00 % 0,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *) zweite Komponente **)	4,50 % 4,50 %	4,50 % 4,50 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	5,70 %	5,70 %
zweite Komponente	5,70 %	5,70 %

Tarif K, Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	20,00 % 2,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Mindesttodesfallbonus (gemäß 5. nur für den ehemaligen Tarif G95)	15,00 %	15,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *) zweite Komponente **)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	20,00 % 5,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *) zweite Komponente **)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarif K, Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	20,00 % 5,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *) zweite Komponente **)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **) erste Komponente zweite Komponente	1,20 % 1,20 %	1,20 % 1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	20,00 % 5,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *) zweite Komponente **)	0,00 % 0,00 %	0,00 % 0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **) erste Komponente zweite Komponente	1,20 % 1,20 %	1,20 % 1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Versicherungsdauer. Bei umgestellten Tarifen mit Beginn vor 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen) ist n die Versicherungsdauer ab 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen).

***) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Versicherungsdauer.

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2004 bis 2017

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages. Er ist begrenzt auf ein Zwölftel eines in Promille der Todesfallsumme festgelegten Betrages. Der Risikoüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages. Der Kostenüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

4. Beitragsverrechnung

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Gesamtbeitrag verrechnet.

5. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

6. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 endenden Versicherungen fällig, wenn bei den Tarifgenerationen 2012 bis 2017 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2019 wird kein Schlussüberschussanteil oder ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012 bis 2017 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Anhang

Überschussbeteiligung

7. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2019 endenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

8. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 endenden Versicherungen fällig, wenn bei den Tarifgenerationen 2012 bis 2017 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2019 wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung oder ein in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012 bis 2017 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

9. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif ST, Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag)	20,00 %	20,00 %
begrenzt auf (Todesfallsumme)	5,00 ‰	5,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif ST, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	20,00 % 5,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,20 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif ST, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	10,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif ST, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	10,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif ST, Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	10,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif ST, Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	10,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

II. Risikoversicherungen

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2017

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 und Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif TRZ der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

70 % (70 %) bei Versicherungsdauern bis 15 Jahre

60 % (60 %) bei Versicherungsdauern von 16 bis 25 Jahre

50 % (50 %) bei Versicherungsdauern über 25 Jahre

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins.

3. Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem erhalten einen laufenden Überschussanteil in Höhe von 30 % (Vorjahr: 30 %) des tariflichen Bruttobeitrages.

4. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem bzw. mit verzinslicher Ansammlung erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins.

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 und Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif TRZ der Tarifgeneration 1995 mit Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung, in Abhängigkeit von der vereinbarten Versicherungsdauer, bemisst. Dieser Prozentsatz beträgt 49 % für eine einjährige Versicherungsdauer und sinkt pro Jahr um 1 %, d.h. er ermittelt sich als $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$ (Vorjahr: $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfähigkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

3. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

3. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgenerationen 2004 und 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

35 % (35 %) für Männer

25 % (25 %) für Frauen

30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2005 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

40 % (40 %) für Männer

30 % (30 %) für Frauen

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

35 % (35 %) für Männer

25 % (25 %) für Frauen

30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2007 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

40 % (40 %) für Männer

30 % (30 %) für Frauen

Anhang

Überschussbeteiligung

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

	Nichtraucher	Raucher
für GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für PKV-Versicherte	67 % (67 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

	Nichtraucher	Raucher
für GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für PKV-Versicherte	40 % (40 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

	Nichtraucher	Raucher
für GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für PKV-Versicherte	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

	Nichtraucher	Raucher
für GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für PKV-Versicherte	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
Für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
Für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

0 % (0 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfalleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
Für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
Für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug
0 % (0 %)

Risikoversicherungen nach Tarif T, Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2019 beträgt der Sofortbonus:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
Für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)	43 % (43 %)	43 % (43 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug:

	Unisex Nichtraucher	Unisex Raucher	Bisex Nichtraucher	Bisex Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)	30 % (30 %)	30 % (30 %)
für Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung nach Tarif TZ der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2019 beträgt der Beitragsabzug
0 % (0 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

III. Vermögensbildungsversicherungen nach Tarif K, Tarifgeneration 1967 (Rechnungszins 3,00 %)

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %).

Schlusszahlungen

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

IV. Rentenversicherungen

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2017(n)

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird in der Aufschubzeit der Bonusrente oder der verzinslichen Ansammlung zugeführt oder zum Kauf von Fondsanteilen verwendet. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent der versicherten Rente.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten darüber hinaus einen monatlichen Kostenüberschuss in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Die Höhe des Anteilsatzes ist fondsabhängig.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987(b) erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

5. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Der Überschussanteilsatz wird für jeden Fonds individuell festgelegt. Er entspricht der jeweiligen Rückvergütung der fondsinternen Verwaltungsgebühren, die die HanseMercur von der Kapitalanlagegesellschaft erhält, vermindert um 0,1 Prozentpunkte auf jährlicher Basis.

Schlusszahlungen

6. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil auf die konventionelle Kapitalanlage wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2019 endet.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 1987(b) bis 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzrente unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der Bonusrente per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2017(n) berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils zum Ende der Aufschubzeit aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die konventionelle Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Aufschubzeit oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird der Schlussüberschussanteil im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird kein Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2017(n) bzw. ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 1987(b) bis 2007 gewährt.

7. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

Anhang

Überschussbeteiligung

8. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 1987(b) bis 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonusrente) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonusrente per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2017(n) berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei einem vorzeitigen Ende der Aufschubzeit im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2017(n) bzw. eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 1987(b) bis 2007 gewährt.

9. Überschussanteilsätze für 2019

Tarife R, RD, RU, RZ und HRZ, Tarifgeneration 1987(b) (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Schlussüberschussanteil erste Komponente *)	4,50 %	4,50 %
zweite Komponente **)	4,50 %	4,50 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	5,70 %	5,70 %
zweite Komponente	5,70 %	5,70 %

Tarife R, RD, RU, RZ und HRZ, Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente **)	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R, RD, RU, RZ und HRZ, Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente **)	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif RA, Tarifgeneration 2000a (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Tarife R, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente **)	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarife R, RB, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente **)	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R, RA, RB, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil		
erste Komponente *)	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente **)	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung **)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif RA, Tarifgeneration 2007a (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Tarif RM, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	2,25 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	3,00 %	3,00 %
zweite Komponente	3,00 %	3,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	3,00 %	3,00 %
zweite Komponente	3,00 %	3,00 %

Tarife R und RD, Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarife R, RA, RB, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,25 %	0,25 %
in der Rentenbezugszeit	0,30 %	0,30 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RM, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,50 %	0,50 %
in der Rentenbezugszeit	0,55 %	0,55 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	2,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	0,20 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarife R, RA, RB, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,25 %	0,25 %
in der Rentenbezugszeit	0,30 %	0,30 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RM, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,50 %	0,50 %
in der Rentenbezugszeit	0,55 %	0,55 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	2,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	0,20 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Tarife R, RA, RB, RD, RU, RZ, RTB und RTR, Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,75 %	0,75 %
in der Rentenbezugszeit	0,80 %	0,80 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RM, Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	1,00 %	1,00 %
in der Rentenbezugszeit	1,05 %	1,05 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	2,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	0,20 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Tarife RA, RB, RTB und RTR, Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	1,10 %	1,10 %
in der Rentenbezugszeit	1,15 %	1,15 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RM, Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	1,35 %	1,35 %
in der Rentenbezugszeit	1,40 %	1,40 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	2,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	0,20 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	0,00 %

Tarife R, RA, RB, RD, RU und RZ, Tarifgeneration 2017n (Rechnungszins 0 % in der Aufschubzeit und 0,90 % in der Rentenbezugszeit)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	2,20 %	2,20 %
in der Rentenbezugszeit	1,15 %	1,15 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,20 %	2,20 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RS, Tarifgeneration 2015: Sparplan (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	1,25 %	1,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

Tarif RS, Tarifgeneration 2017n: Sparplan (Rechnungszins 0 % in der Aufschubzeit und 0,90 % in der Rentenbezugszeit)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	1,25 %	1,25 %
in der Rentenbezugszeit	0,40 %	0,40 %
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	1,25 %	1,25 %
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	0,10 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Aufschubdauer. Bei umgestellten Tarifen mit Beginn vor 1994 ist n die Aufschubdauer ab 1994.

**) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$). n bezeichnet die Aufschubdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

V. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes-, Erlebens- und Erwerbsunfähigkeitsfall

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 1996e erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko. Er ist begrenzt auf ein Zwölftel eines in Promille der Versicherungssumme festgelegten Betrages.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 2000e erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko sowie einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko. Er ist begrenzt auf ein Zwölftel eines in Promille der Todesfallleistung festgelegten Betrages bzw. eines in Promille der Erwerbsunfähigkeitsleistung festgelegten Betrages.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird – soweit die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1996e (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	20,00 % 2,00 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2000e (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil Tod (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	20,00 % 5,00 ‰
Risikoüberschussanteil Erwerbsunfähigkeit (Risikobeitrag) begrenzt auf (Erwerbsunfähigkeitssumme)	12,50 % 1,25 ‰	12,50 % 1,25 ‰
Kostenüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

VI. Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2017, Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 2005 bis 2017

Anwartschaftsphase

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Die Bonusrente wird zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet.

3. Verzinsliche Ansammlung

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung werden monatlich verzinslich angesammelt. Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987(b) erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Fondsguthaben

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Fondsguthaben werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet

5. Schlusszahlungsanteil

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 1987(b) mit übereinstimmender Risiko- und Leistungsdauer erhalten einen Schlusszahlungsanteil. Dieser wird in Prozent des tariflichen Bruttobeitrages der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung festgesetzt und erhöht monatlich die Anwartschaft auf die Schlusszahlung, die bei Ablauf, vorzeitigem Leistungsfall oder Beendigung der Versicherung fällig wird.

Leistungsphase

6. Zinsüberschussanteil

Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschussanteil wird verzinslich angesammelt. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer versicherten Barrente werden die verzinslich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987(b) erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

7. Überschussanteilsätze für 2019

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 1987(b) (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter *)	für Männer	für Frauen
	bis 35	65 % (65 %)	125 % (125 %)
	ab 36	45 % (45 %)	80 % (80 %)
Schlusszahlungsanteil	bis 35	40 % (40 %)	60 % (60 %)
	ab 36 bis 50	35 % (35 %)	50 % (50 %)
	ab 51	30 % (30 %)	45 % (45 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 1995z (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter *)	für Männer	für Frauen
	bis 35	30 % (30 %)	40 % (40 %)
	ab 36	0 % (0 %)	10 % (10 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

*) Das Eintrittsalter wird bei Verträgen mit dynamischen Erhöhungen für jede Erhöhung einzeln bestimmt.

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 1998 und 1999 (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus	20 % (20 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug	25 % (25 %)
Sofortbonus	35 % (35 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarif SBU, Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug	25 % (25 %) bei ehemaligen Tarifen SB5M(K/D) und SB5J(K/D) 20 % (20 %) bei ehemaligem Tarif SB5(K/D)
Sofortbonus	25 % (25 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	30 % (30 %)
Sofortbonus	45 % (45 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarif SBU, Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	30 % (30 %) bei ehemaligem Tarif SB7JM 25 % (25 %) bei ehemaligen Tarifen SB7M und SB7JP
Sofortbonus	35 % (35 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	45 % (45 %)	50 % (50 %)
Berufsgruppe A+	40 % (40 %)	45 % (45 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)	35 % (35 %)
Weitere Berufsgruppen	34 % (34 %)	39 % (39 %)
Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	82 % (82 %)	100 % (100 %)
Berufsgruppe A+	67 % (67 %)	82 % (82 %)
Berufsgruppe A	43 % (43 %)	54 % (54 %)
Weitere Berufsgruppen	52 % (52 %)	64 % (64 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarif SBU, Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	40 % (40 %)	45 % (45 %)
Berufsgruppe A+	35 % (35 %)	40 % (40 %)
Berufsgruppe A	25 % (25 %)	30 % (30 %)
Weitere Berufsgruppen	29 % (29 %)	34 % (34 %)

Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	67 % (67 %)	82 % (82 %)
Berufsgruppe A+	54 % (54 %)	67 % (67 %)
Berufsgruppe A	33 % (33 %)	43 % (43 %)
Weitere Berufsgruppen	41 % (41 %)	52 % (52 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	49 % (49 %)	52 % (52 %)
Berufsgruppe A+	44 % (44 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe A	34 % (34 %)	37 % (37 %)
Berufsgruppe B	37 % (37 %)	42 % (42 %)
Berufsgruppen C, D	34 % (34 %)	39 % (39 %)

Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	96 % (96 %)	108 % (108 %)
Berufsgruppe A+	79 % (79 %)	89 % (89 %)
Berufsgruppe A	52 % (52 %)	59 % (59 %)
Berufsgruppe B	59 % (59 %)	85 % (85 %)
Berufsgruppen C, D	52 % (52 %)	64 % (64 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,25 % (0,25 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife SBU, SBUD, Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	44 % (44 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe A+	39 % (39 %)	42 % (42 %)
Berufsgruppe A	29 % (29 %)	32 % (32 %)
Berufsgruppe B	32 % (32 %)	37 % (37 %)
Berufsgruppen C, D	29 % (29 %)	34 % (34 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	79 % (79 %)	89 % (89 %)
Berufsgruppe A+	64 % (64 %)	72 % (72 %)
Berufsgruppe A	41 % (41 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe B	47 % (47 %)	59 % (59 %)
Berufsgruppen C, D	41 % (41 %)	52 % (52 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,25 % (0,25 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Unisex	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	38 % (38 %)	41 % (41 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe A+	36 % (36 %)	39 % (39 %)	45 % (45 %)
Berufsgruppe A	25 % (25 %)	28 % (28 %)	34 % (34 %)
Berufsgruppe B++	44 % (44 %)	46 % (46 %)	52 % (52 %)
Berufsgruppe B+	33 % (33 %)	35 % (35 %)	41 % (41 %)
Berufsgruppe B	17 % (17 %)	19 % (19 %)	25 % (25 %)
Berufsgruppe C++	37 % (37 %)	40 % (40 %)	46 % (46 %)
Berufsgruppe C+	24 % (24 %)	28 % (28 %)	34 % (34 %)
Berufsgruppe C	10 % (10 %)	13 % (13 %)	20 % (20 %)
Berufsgruppe D	18 % (18 %)	21 % (21 %)	27 % (27 %)

Sofortbonus	Unisex	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	61 % (61 %)	69 % (69 %)	89 % (89 %)
Berufsgruppe A+	56 % (56 %)	64 % (64 %)	82 % (82 %)
Berufsgruppe A	33 % (33 %)	39 % (39 %)	52 % (52 %)
Berufsgruppe B++	79 % (79 %)	85 % (85 %)	108 % (108 %)
Berufsgruppe B+	49 % (49 %)	54 % (54 %)	69 % (69 %)
Berufsgruppe B	20 % (20 %)	23 % (23 %)	33 % (33 %)
Berufsgruppe C++	59 % (59 %)	67 % (67 %)	85 % (85 %)
Berufsgruppe C+	32 % (32 %)	39 % (39 %)	52 % (52 %)
Berufsgruppe C	11 % (11 %)	15 % (15 %)	25 % (25 %)
Berufsgruppe D	22 % (22 %)	27 % (27 %)	37 % (37 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,25 % (0,25 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife SBU, SBUD, Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Unisex	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	33 % (33 %)	31 % (31 %)	37 % (37 %)
Berufsgruppe A+	31 % (31 %)	29 % (29 %)	35 % (35 %)
Berufsgruppe A	20 % (20 %)	18 % (18 %)	24 % (24 %)
Berufsgruppe B++	39 % (39 %)	36 % (36 %)	42 % (42 %)
Berufsgruppe B+	28 % (28 %)	25 % (25 %)	31 % (31 %)
Berufsgruppe B	12 % (12 %)	9 % (9 %)	15 % (15 %)
Berufsgruppe C++	32 % (32 %)	30 % (30 %)	36 % (36 %)
Berufsgruppe C+	19 % (19 %)	18 % (18 %)	24 % (24 %)
Berufsgruppe C	5 % (5 %)	3 % (3 %)	10 % (10 %)
Berufsgruppe D	13 % (13 %)	11 % (11 %)	17 % (17 %)

Sofortbonus	Unisex	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	49 % (49 %)	45 % (45 %)	59 % (59 %)
Berufsgruppe A+	45 % (45 %)	41 % (41 %)	54 % (54 %)
Berufsgruppe A	25 % (25 %)	22 % (22 %)	32 % (32 %)
Berufsgruppe B++	64 % (64 %)	56 % (56 %)	72 % (72 %)
Berufsgruppe B+	39 % (39 %)	33 % (33 %)	45 % (45 %)
Berufsgruppe B	14 % (14 %)	10 % (10 %)	18 % (18 %)
Berufsgruppe C++	47 % (47 %)	43 % (43 %)	56 % (56 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)	22 % (22 %)	32 % (32 %)
Berufsgruppe C	5 % (5 %)	3 % (3 %)	11 % (11 %)
Berufsgruppe D	15 % (15 %)	12 % (12 %)	20 % (20 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,25 % (0,25 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife SBU, SBUD, BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

Beitragsabzug	Unisex	Bisex
Berufsgruppe A++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe A+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe A	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe D	23 % (23 %)	23 % (23 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Sofortbonus	Unisex	Bisex
Berufsgruppe A++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe A+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe D	30 % (30 %)	30 % (30 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,75 % (0,75 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

Tarife SBU, SBUD, BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)

Beitragsabzug	Unisex	Bisex
Berufsgruppe A++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe A+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe A	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe B	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C++	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	23 % (23 %)	23 % (23 %)
Berufsgruppe D	23 % (23 %)	23 % (23 %)

Sofortbonus	Unisex	Bisex
Berufsgruppe A++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe A+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe B	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C++	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C+	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe C	30 % (30 %)	30 % (30 %)
Berufsgruppe D	30 % (30 %)	30 % (30 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 1,10 % (1,10 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,00 %)

VII. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2004

1. Sofortbonus

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Ist eine Barrente versichert, wird die Bonusrente zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Zinsüberschussanteil

Versicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschuss wird verzinslich angesammelt. Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz. Bei Verträgen mit einer versicherten Barrente werden die verzinslich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

3. Überschussanteilsätze für 2019

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 1998EU (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus	20 % (20 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2000EU (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,00 %)

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2004EU (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

VIII. Versicherungen der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 1991u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	3,00 ‰

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2004u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

3. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Anhang

Überschussbeteiligung

8. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 2007u – 2012u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Anhang

Überschussbeteiligung

7. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,25 %	0,25 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Versicherungsdauer.

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1991uST – 2013uST

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 1991uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1991uST (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	50,00 %	50,00 %
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	3,00 ‰

Anhang

Überschussbeteiligung

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1995uST – 2004uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

3. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgeneration 1995uST (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	35,00 %	35,00 %
Grundüberschussanteil	2,50 %	2,50 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2000uST (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	35,00 %	35,00 %
Grundüberschussanteil	2,50 %	2,50 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgeneration 2004uST (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Risikoüberschussanteil	35,00 %	35,00 %
Grundüberschussanteil	2,50 %	2,50 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2007uST – 2013uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug mit dem zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrag verwendet, falls nicht deren verzinsliche Ansammlung vorgesehen ist.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif K, Tarifgenerationen 2007uST, 2008uST, 2009uST und 2010uST (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	7,50 %	7,50 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgenerationen 2012uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	10,00 %	10,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarif K, Tarifgenerationen 2013uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	10,00 %	10,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

C. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif T, Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	85,00 %	85,00 %

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

3. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif T, Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	50,00 %	50,00 %
Beitragsabzug *)	32,50 %	32,50 %

Tarif T, Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	56,00 %
Beitragsabzug *)	35,00 %	35,00 %

Tarif T, Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	56,00 %
Beitragsabzug *)	35,00 %	35,00 %

Tarif T, Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	56,00 %
Beitragsabzug *)	35,00 %	35,00 %

Tarif T, Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	45,00 %	45,00 %
Beitragsabzug *)	25,00 %	25,00 %

Tarif T, Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Todesfallbonus	40,00 %	40,00 %
Beitragsabzug *)	25,00 %	25,00 %

*) Bei Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Beitragsabzug im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

D. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u und 1995uz

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt.

Schlusszahlungen

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif R, Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %

Anhang

Überschussbeteiligung

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2019 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an den Bewertungsreserven. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2019 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2019 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif R, Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R und RD, Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R und RD, Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarife R, RD und RB, Tarifgeneration 2005u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R, RD und RB, Tarifgenerationen 2007u, 2008u, 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,05 %	0,05 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

Tarife R, RD und RB, Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,25 %	0,25 %
in der Rentenbezugszeit	0,30 %	0,30 %
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Schlussüberschussanteil *)		
erste Komponente	0,00 %	0,00 %
zweite Komponente	0,00 %	0,00 %
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
erste Komponente	1,20 %	1,20 %
zweite Komponente	1,20 %	1,20 %

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Aufschubdauer.

E. Pflegerentenversicherungen der Tarifgenerationen 2007uPF – 2010uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Sofortbonus

Im Rentenbezug wird ein Sofortbonus gewährt. Der Sofortbonus bemisst sich in Prozent der versicherten Rente und wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Überschussanteilsätze für 2019

Tarif SBU, Tarifgenerationen 2007uPF, 2008uPF, 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	0,00 %
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	0,00 %
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	2,00 %
Sofortbonus	30,00 %	30,00 %

F. Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uGF – 2012uGF

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

Bei den beitragspflichtigen Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Grundfähigkeits-Rente kann ein Teil des zugeteilten Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamtrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Grundfähigkeits-Rente verwendet, falls eine Grundfähigkeits-Rente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang bemisst, dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Überschussanteilssätze für 2019

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgenerationen 2009uGF und 2010uGF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus	15,00 %	15,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus	10,00 %	10,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2012uGF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,25 %	0,25 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus	17,50 %	17,50 %
Überschussanteil mit USR-Bonus	12,50 %	12,50 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

G. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2008u

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

Bei den beitragspflichtigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Barrente kann ein Teil des zugeteilten Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Barrente verwendet, falls eine Barrente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

3. Überschussanteilssätze für 2019

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus	25,00 %	25,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus	15,00 %	15,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 1995u(EU) (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	25,00 %	25,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	15,00 %	15,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2000u(EU) (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	30,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	20,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2004u(EU) (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	30,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	20,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgenerationen 2007u(EU) und 2008u(EU) (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	30,00 %
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	20,00 %
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	50,00 %

*) Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Überschussanteil im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

H. Pflegerenten-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uPF – 2012uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen und dort verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der im Vorjahr gezahlten Gesamtrente bemisst, zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Beitragspflichtige Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Überschussanteilssätze für 2019

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgenerationen 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	30,00 %	30,00 %

Tarife BUZB und BUZR, Tarifgeneration 2012uPF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2019	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %
Grundüberschussanteil	37,50 %	37,50 %

Unfalltod-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u, 1995u – 2013u

1. Unfalltodbonus

Unfall-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u erhalten im Leistungsfall einen Unfalltodbonus in Höhe von 50 % (Vorjahr: 50 %), der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

Hamburg, den 22. Februar 2019

Der Vorstand



Sautter



Bussert



Ehses



Dr. Gent



Mildner

Anlage

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft nach altem Versicherungsrecht

K 1987(b) M/S/H	Kapitalversicherung
K 1987h M	Aussteuerversicherung
T 1987 M/H	Risikoversicherung
R 1987(b) M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 1987(b) M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 1987(b) M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 1987(b) M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
HRZ 1987 M	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
BUZB 1987(b) M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1987(b) M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
TRZ 1987 M	Risiko-Zusatzversicherung

Im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes

K 1967 M	Kapitalversicherung
----------	---------------------

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung sowie der Vereins-Gruppenversicherung

K 1987 S	Kapitalversicherung
----------	---------------------

Im Rahmen der Familien-Unfall- und Lebensversicherung (Lebensversicherungsanteil) und der Familienschutz-Lebensversicherung

K 1987f M	Kapitalversicherung
K 1987fh M	Aussteuerversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995 - 1999

K 1995 M/S/H	Kapitalversicherung
K 1996e M	Kapitalversicherung mit Erwerbsunfähigkeitsschutz
T 1995 M	Risikoversicherung
R 1995 M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 1995 M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 1995 M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 1995 M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
HRZ 1995 M	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
BUZB 1995z M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995z M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1998 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1998 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1999 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1999 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1998EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1998EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
TRZ 1995 M	Risiko-Zusatzversicherung

Anlage

Tarifwerk

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung

K 1995 S	Kapitalversicherung
R 1995 S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

K 2000 M/S/H	Kapitalversicherung
K 2000e M	Kapitalversicherung mit Erwerbsunfähigkeitsschutz
T 2000 M/S/H	Risikoversicherung
R 2000 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2000 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2000 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2000 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RA 2000a M/S	Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
HRZ 2000 M/S	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
BUZB 2000 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 2000EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

K 2004 M/S/H	Kapitalversicherung
ST 2004 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2004 M/S/H	Risikoversicherung
R 2004 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2004 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2004 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2004 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
BUZB 2004 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 2004EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

R 2005 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2005 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2005 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2005 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2005 M/S/H	Basisrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
TZ 2005 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2005 M/S/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2005 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2005 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

K 2007 M/S	Kapitalversicherung
ST 2007 M/H	Sterbegeldversicherung
T 2007 M/S	Risikoversicherung
R 2007 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2007 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2007 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2007 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2007 M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2007 M/S	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RA 2007a M/S	Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2007	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2007 M/S	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2007 M/S	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2007 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2011

T 2011 M/H	Risikoversicherung
R 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
SBU 2011 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

ST 2012 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2012 M/H	Risikoversicherung
R 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2012 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2012 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2012	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2012 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2012 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2012 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Anlage

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

ST 2013 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2013 M/H	Risikoversicherung
R 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2013 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2013 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2013	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2013 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2015

ST 2015 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2015 M/H	Risikoversicherung
R 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2015 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2015 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2015	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RS 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung gegen Einmalbeitrag
RTB 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Basisrentenversicherung
RTR 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz
TZ 2015 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2017

ST 2017 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2017 M/H	Risikoversicherung
R 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2017(n) M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2017(n) M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2017	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RS 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung gegen Einmalbeitrag
RTB 2017 H	Anschlussrente für Todesfalleistungen aus einer Basisrentenversicherung
RTR 2017 H	Anschlussrente für Todesfalleistungen aus einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz
TZ 2017 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2017 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2017 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2017 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2017 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Anlage

Tarifwerk

Tarife der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1991

K 1991uST M	Sterbegeldversicherung
K 1991u M/H	Kapitalversicherung
T 1991u M/H	Risikoversicherung
R 1991u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995z

R 1995uz M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995

K 1995uST M	Sterbegeldversicherung
K 1995u M/S/H	Kapitalversicherung
T 1995u M/H	Risikoversicherung
R 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

K 2000uST M/H	Sterbegeldversicherung
K 2000u M/S/H	Kapitalversicherung
T 2000u M	Risikoversicherung
R 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

K 2004uST M	Sterbegeldversicherung
K 2004u M/S	Kapitalversicherung
T 2004u M	Risikoversicherung
R 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

R 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2005u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

K 2007uST M	Sterbegeldversicherung
K 2007u M/S	Kapitalversicherung
T 2007u M	Risikoversicherung
R 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2007u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

SBU 2007uPF M	Pflegerentenversicherung
---------------	--------------------------

BUZB 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

BUZB 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2008

K 2008uST M	Sterbegeldversicherung
K 2008u M/S	Kapitalversicherung
T 2008u M/S	Risikoversicherung
R 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2008u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

SBU 2008uPF M	Pflegerentenversicherung
---------------	--------------------------

BUZB 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

BUZB 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2009

K 2009uST M	Sterbegeldversicherung
K 2009u M	Kapitalversicherung
T 2009u M	Risikoversicherung
R 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2009u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

SBU 2009uPF M	Pflegerentenversicherung
---------------	--------------------------

BUZB 2009uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)

BUZB 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Anlage

Tarifwerk

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2010

K 2010uST M	Sterbegeldversicherung
K 2010u M/S	Kapitalversicherung
T 2010u M	Risikoversicherung
R 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2010u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

SBU 2010uPF M Pflegerentenversicherung

BUZB 2010uPF M Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)

BUZR 2010uPF M Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)

BUZB 2010uGF M Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)

BUZR 2010uGF M Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

K 2012uST M	Sterbegeldversicherung
K 2012u M	Kapitalversicherung
T 2012u M	Risikoversicherung
R 2012u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2012u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

BUZB 2012uPF M Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)

BUZR 2012uPF M Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)

BUZB 2012uGF M Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)

BUZR 2012uGF M Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

K 2013uST M Sterbegeldversicherung

Angaben zum Lagebericht

Bewegung der Bestände im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegungen des Bestandes an selbstabgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vbl-Versicherungen) o. Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Einmal- beitrag in EUR	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in EUR	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	296.472	182.387.978		13.928.556.593	103.009	36.327.082
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	12.153	10.491.251	18.443.912	354.519.655	4.438	1.941.897
b) Erhöhungen der Versicherungssumme	1	5.870.824	13.639.653	197.904.588	0	307.563
2. Erhöhungen der Versicherungssumme durch Überschussanteile	0	0	0	24.693	0	0
3. Übriger Zugang	52.117	34.881.220	0	976.580.224	32.582	14.700.859
4. Gesamter Zugang	64.271	51.243.295	32.083.565	1.529.029.160		
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.535	678.205	0	30.036.312	37.020	16.950.319
2. Ablauf der Versicherung	4.700	2.213.683	0	221.887.132	1.606	346.160
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.861	11.709.532	0	794.736.404	2.737	1.487.555
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4	1.251.224	0	65.764.965	1.615	1.388.695
5. Übriger Abgang	52.661	34.895.173	0	1.018.078.633	0	51.548
6. Gesamter Abgang	67.761	50.747.818	0	2.130.503.445	32.161	14.472.174
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	292.982	182.883.456	32.083.565	13.327.082.308	38.119	17.746.132

* FLV- und Hybridprodukte

Durch die Migration aus dem Bestandsführungssystem LV2000 in das Bestandsführungssystem Phoenix wurden die betroffenen Verträge in neue Tarife umgestellt. Hierdurch kam es zu einem übrigen Abgang/Zugang von 51.752 Verträgen.

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vbl-Versicherungen) o. Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in EUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	296.472	13.928.556.593	103.009	1.032.298.153
davon beitragsfrei	74.023	1.227.553.526	31.661	174.813.868
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	292.982	13.327.082.308	101.910	947.724.029
davon beitragsfrei	75.208	1.061.866.280	30.992	97.192.101

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	37.077	1.317.047.146
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	39.174	1.362.162.367

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Versicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in EUR	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in EUR	0

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen *)		Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR
Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR		
10.442	4.274.266	145.488	119.291.035	13.431	10.711.316	24.102	11.784.280
514	224.534	3.935	4.632.261	3.265	3.692.172	1	388
0	18.986	1	5.166.573	0	367.158	0	10.544
0	0	0	0	0	0	0	0
214	48.242	15.612	15.226.993	0	9	3.709	4.905.117
728	291.762	19.548	25.025.826	3.265	4.059.339	3.710	4.916.049
13	5.856	302	169.551	86	17.432	528	139.206
285	69.008	1.499	554.334	139	38.417	40	64.370
255	195.538	5.188	8.395.696	494	1.132.872	309	596.730
2	8.123	2	993.175	0	178.148	0	20.231
238	50.922	16.051	15.163.726	52	2.533	4.159	5.205.818
793	329.447	23.042	25.276.481	771	1.369.402	5.036	6.026.355
10.377	4.236.581	141.994	119.040.380	15.925	13.401.252	22.776	10.673.974

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR		
10.442	997.678.059	145.488	11.441.349.383	13.431	135.820.573	24.102	321.410.426
765	8.973.287	34.835	942.587.418	3.089	11.194.296	3.673	89.984.657
10.377	1.012.248.159	141.994	10.901.920.808	15.925	161.599.860	22.776	303.589.453
797	7.640.889	35.278	852.873.374	3.754	13.987.837	4.387	90.172.079

Unfall-Zusatzversicherungen		Einzelversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen					
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
11.979	129.669.523	23.032	1.182.496.683	2.066	4.880.940	0	0
15.312	208.901.437	21.685	1.146.956.495	2.177	6.304.436	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseMerkur Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht im Abschnitt Zielgröße für den Frauenanteil in Führungspositionen enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HanseMercur Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 werden Sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 842 Mio ausgewiesen, die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Diese Sonstigen Ausleihungen machen damit rund 32 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Sonstigen Ausleihungen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Fall des § 341 c HGB zu Nennwerten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den Sonstigen Ausleihungen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Zu- und Abgänge der Sonstigen Ausleihungen geprüft und dabei einen Schwerpunkt auf die eingepflegten Stammdaten gelegt. Dies umfasste Kontroll- und Einzelfallprüfungen betreffend der Parameter Endfälligkeit, Kaufpreis, Nominalwert, Kupon sowie die korrekte bilanzielle Zuordnung zur entsprechenden Bilanzposition, Emittent und Herkunftsland.
- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben unterjährig eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Sonstigen Ausleihungen der HanseMercur Gruppe gezogen, für die wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten eine eigene Bewertung vorgenommen haben. Dabei wurden auf Basis der bewertungsrelevanten Kriterien entsprechende am Markt beobachtbare Parameter anhand von vergleichbaren Instrumenten für die Bewertung ermittelt und auf dieser Basis eine Bewertung vorgenommen und mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen, um Prüfungssicherheit bezüglich der Bewertungsverfahren sowie den einzelnen Ergebnissen der Berechnungen zu erhalten.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Außerdem haben wir die Bewertung anhand der Veränderung der stillen Reserven im Zeitablauf und in der Spreadveränderung plausibilisiert.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Ausleihungen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht insbesondere im Abschnitt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Deckungsrückstellung im Jahresabschluss der HanseMercur Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 2.222 Mio. Dies entspricht etwa 85 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Bewertung der Deckungsrückstellung aufgenommen und wesentliche durchgeführte Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet. Dabei haben wir geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen und aus den Meldungen von Konsortialführern vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden, insbesondere im Hinblick auf die zinsinduzierte Reserveverstärkung.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die von der Gesellschaft vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fortschreibung der Entwicklung der Gesellschaft entspricht.
- Ergänzend haben wir den Entwurf des Berichts des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote), die im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ im Lagebericht enthalten ist und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO1

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 19. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der HanseMercur Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Im steuerlichen Bereich haben wir neben der Erstellung der Steuererklärungen Unterstützung im Rahmen von laufenden Betriebsprüfungen geleistet. Wir haben außerdem die Prüfung der Beitragsmeldung der Lebensversicherer gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV durchgeführt. Daneben haben wir freiwillige Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hellwig.

Hamburg, den 27. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

